



Deutsche Bank

Tutorial: Briefing-Leitfaden für Dokument-Owner

(zur Umsetzung von Dokumenten in InDesign)

13. März 2025
Version 2.0



1. Einführung

Einführung Barrierefreiheit	4
-----------------------------	---

2. Erläuterung barrierefreies PDF

Barrierefreies PDF – Überblick	7
Briefing-Schritte	9
Exkurs: Information zu künftigen Dateinamen	13
Relevante Begriffe	14

3. Briefing zu einem barrierefreien PDF

Briefing und Checkliste Textdokument	17
Briefing und Checkliste Formular	19
Briefing und Checkliste Marketing-Dokument	23
Glossar Alternativtexte/Quickinfo für Standard-Formularfelder	27

4. Prüfung barrierefreier PDFs durch den jeweiligen Dokument-Owner

Technische Prüfung mit PAC	32
Manuelle Prüfung der Dokumenteigenschaften	33

Manuelle Prüfung mit Screenreader-Vorschau	35
Manuelle Prüfung/Checklisten	37

5. Governance-Prozess Bedingungen, Formulare

Übersicht zur Vorgehensweise für Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) zum Briefing von Agenturen für BFSG relevante NON-IT Formulare/ Dokumente während der Projektphase – Gültigkeit bis 28.06.2025	51
Governance-Prozess	52
Prozessschritte barrierefreies PDF	53

6. Anhang

Lessons Learned: Screenreader-Vorschau	55
--	----

7. Kontakt

Kontakt	57
---------	----



01. Einführung



Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurde im Juli 2021 der European Accessibility Act (EAA) in deutsches Recht überführt. Die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) definiert Barrierefreiheitsanforderungen an Produkte und alle anderen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr (digital), die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht bzw. für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht werden. Dies betrifft auch Bankdienstleistungen, die zukünftig in barrierefreier Form erbracht werden müssen.

Die deutschen Banken haben sich im Bundesverband deutscher Banken auf den Standard WCAG 2.2 mit dem Level AA geeinigt. Für PDFs auf PDF/UA und Restekriterien von WCAG 2.1 AA.

Barrierefreie PDF

Grundsätzlich müssen sämtliche Dokumente, die im Rahmen der Erbringung oder Durchführung einer Bankdienstleistung oder einer Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr Verbrauchern digital zur Verfügung gestellt werden, ab dem 28. Juni 2025 die Vorgaben und Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie der o. g. Standards und Regelungen erfüllen. Welche Dokumente das im Einzelnen betrifft, ist von den Produktbereichen mit der Rechtsabteilung zu klären.

Das vorliegende Tutorial ist für die Owner bestimmt, deren Dokumente mit der professionellen Gestaltungssoftware InDesign von Agenturen umgesetzt werden. Denn Agenturen benötigen für die Erstellung barrierefreier PDFs detaillierte Vorgaben für alle Elemente eines Dokuments.

Dieses Tutorial zeigt auf:



01.

Was ein barrierefreies PDF ist.

02.

Was ein Briefing beinhalten muss (am Beispiel von drei Dokumenten).

03.

Wie ein barrierefreies PDF geprüft werden kann.

04.

Wie der Governance-Prozess die Owner unterstützt.

Als Beispiele dienen Deutsche Bank-Dokumente, die Anforderungen sind aber auf alle Marken übertragbar: Postbank, DSL-Bank, BHW, FYRST und norisbank.



02.

Erläuterung barrierefreies PDF

Barrierefreies PDF – Überblick

Was ist ein barrierefreies PDF?



Ein digital zur Verfügung gestelltes barrierefreies PDF muss Menschen mit Behinderungen technisch zugänglich gemacht werden.

Diese technische Zugänglichkeit wird ermöglicht, indem ein PDF von der Anwenderin oder dem Anwender mit assistiven Technologien bedient werden kann, z. B. Screenreader, Spezialmaus, Sprachausgabe und -eingabe.

Damit können Sehbehinderte, Blinde oder motorisch beeinträchtigte Menschen in einem digitalen PDF navigieren oder sich das Dokument strukturiert vorlesen lassen.

So sind sie in der Lage, alle zum Inhalt gehörenden Informationen in der korrekten Reihenfolge und semantischen Bedeutung erfassen zu können – zum Beispiel Textabsätze, Listen, Tabellen, Bilder, Grafiken oder auch Formularfelder.



Barrierefreies PDF – Überblick

Was kennzeichnet ein barrierefreies PDF?



Barrierefreie Grafik und Text:

Für Sehbehinderte ist ein ausreichender Farbkontrast der Schriften und Grafiken erforderlich. Dazu gibt es im Deutsche Bank Konzern eine CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik, die den Agenturen zur Verfügung gestellt werden muss.

Diese CD-Guideline kann von Angela Eckert und Amal Breuer (Global Brand & Marketing) sowie dem jeweiligen Formular Service Center bereitgestellt werden.

Bestandteile barrierefreier Dokumente:

Damit ein PDF von einem Screenreader erfasst werden kann, müssen alle Dokumentbestandteile wie Logo, Identifier, Headlines, Textabsätze, Tabellen, Bilder, Grafiken, Fußnoten, Internetadressen, Seitenzahlen, Dokument-ID definiert werden.

Zudem muss die logische Lesereihenfolge vorgegeben werden, damit sie im Dokument angelegt werden kann.

Diese Definitionen müssen der umsetzenden Agentur kommuniziert werden

(siehe auch Schaubild rechts am Beispiel eines Formularanfangs)

- Grafische Elemente (Fig) wie z. B. Logo 1 und Identifier 2 müssen beschrieben werden, dazu dient der sog. Alternativtext (Alt).
- Headlines (H) 3 und Textabsätze (P) 4 müssen in der korrekten Reihenfolge stehen.
- Formularfelder (Form) 5 müssen definiert werden (Erläuterung siehe Punkt 4 Seite 11).

Das vorliegende Tutorial listet die erforderlichen Briefing-Inhalte für unterschiedliche Dokumenttypen auf.

Dokumentenbestandteile am Beispiel eines Formularanfangs

Sichtbares Dokument

Das ist ein Formular, wie es sichtbar ist.

Screenreader-Vorschau

So erfasst ein Screenreader ein Formular. Er zeigt alle Elemente des Dokuments an: die Reihenfolge und alle Alternativtexte, grafische Elemente wie Logos oder auch Formularfelder (siehe auch „Manuelle Prüfung des Dokuments mit Screenreader-Vorschau“, Seite 35).



1 Untersuchung des gesamten Dokuments, welche Bestandteile es hat

Der Screenreader muss in die Lage versetzt werden, jedes einzelne Element eines Dokuments in der richtigen Reihenfolge wiedergeben/vorlesen zu können.

Logo, Identifier
Überschriften
Textabsätze
Listen
Tabellen
Bilder
Grafiken
Formularfelder
Fußnoten
Internetadressen/Links
Etc .



2 Welche Gestaltungselemente benötigen eine Beschreibung – den sogenannten Alternativtext – oder sollen sie nicht erwähnt werden?

Leitfrage ist: Haben die Gestaltungselemente eine inhaltlich relevante Aussage und müssen daher vom Screenreader erwähnt werden?

Bild

- Ist das Bild ein rein dekoratives „Schmuckbild“, - dann benötigt es keinen Alternativtext und wird als Artefakt definiert. Das heißt, dieses Bild bleibt unerwähnt.
- Oder hat es inhaltlich relevante Aussage? Dann benötigt es einen Alternativtext.

Grafik/Schaubild

Je mehr Informationen zu den Kernaussagen bereits im Text zu der Grafik verfügbar sind, desto kürzer wird der Alternativtext für die Grafik ausfallen.

- Reicht es aus, zu beschreiben, was die Grafik zeigt?
- Müssen zudem inhaltliche Aussagen getroffen werden, um den Gesamtkontext des Dokuments zu verstehen?
- Sind längere Beschreibungen erforderlich, die auf einer anderen Seite im Dokument platziert werden und dorthin verlinkt werden müssen?
- Kann auf Beschreibungen an anderer Stelle (z. B. Website) verwiesen werden?

Hinweis: Ein Glossar für Alternativtexte im Kontext des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) führt Standards und Beispiele auf. Es steht demnächst zur Verfügung und soll fortlaufend aktualisiert werden.

Der Alternativtext muss in derselben Sprache wie das Dokument vorgelesen werden.

Beispiel: Das Dokument wird deutsch vorgelesen, es sollten wenn möglich keine fremdsprachigen Begriffe im Alternativtext stehen (siehe oben).

Hinweis: Übliche eingedeutschte Begriffe wie „Porträt“/„Chance“ etc. werden in der Einstellung „Deutsch“ korrekt vorgelesen.



3 In welcher Reihenfolge stehen alle Bestandteile und die Alternativtexte?

- Welche Überschriften sind als Headlines anzulegen?
- Welche Textabsätze sind wo zu platzieren?
- Wo sind Fußnoten im Text? Sie werden mit dem Referenztext verlinkt.
- Wo stehen Internetadressen und welche müssen verlinkt werden?
- An welcher Stelle sollen die Alternativtexte zu Grafiken und Bildern stehen?

Die Abkürzungen für das Briefing (Tags)

„**Fig(ure)**“: steht für ein grafisches Element, das gezeigt wird und mit einem Alternativtext hinterlegt ist

„**Alt**“: Alternativtexte/Quickinfos

„**H1 bis Hn**“: Headline (I. d. R. ist der Titel des Dokuments die H1. Alle weiteren Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch.)

„**Form**“: Formularfeld

„**P**“: Textabsätze („Paragraph“)

„**Li**“: Liste (Texte mit Aufzählungen, z. B. Spiegelstriche, Bulletpoints)

Siehe auch Beispiele im Kapitel 3 ab Seite 17.

Document

Art

Figure

Alt

Deutsche Bank Logo

Figure

Alt

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Sect

H1

Eröffnung einer Bankverbindung

Sect

P

Filiatnr, Kundennummer

Form

Filiatnummer

Form

Kundennummer

Sect

H2

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

P

Form

Frau

Form

Herr

P

Akademischer Titel

Form

Akademischer Titel Kontoin

P

Vorname/n

Form

Vorname/n Kontoinhaber 1



4 Alternativtext für Formularfelder

Jedes Formularfeld benötigt einen Alternativtext („Quickinfo“ in den Formularfeld-Eigenschaften)

- Wird ein Screenreader im Vorlesemodus genutzt, werden zwar alle sichtbaren Texte vorgelesen, aber der Anwender kann das Formular nicht ausfüllen.
- Ist der Screenreader auf Formularmodus eingestellt, kann das Formular zwar ausgefüllt werden, aber die begleitenden Texte zu den Formularfeldern werden nicht vorgelesen.
- Damit der Anwender weiß, wo er etwas auszufüllen hat, muss jedes einzelne Formularfeld eine Quickinfo erhalten. Die Quickinfo enthält Informationen über die Angaben, die der Anwender in dem jeweiligen Formularfeld angeben kann oder muss. Der Screenreader informiert automatisch über die Art des Formularfelds, zum Beispiel ob es sich um ein Textfeld, eine Liste mit wie vielen Einträgen oder um eine Auswahloption handelt.
- I. d. R. entspricht die Quickinfo dem Text zum Formularfeld, ggf. mit einem Kontext-abhängigen Zusatz, um dem Anwender inhaltliche Orientierung zu geben (z. B. Kontoinhaber 1; Familienstand; Meldeadresse o. ä.). Für häufig vorkommende Standard-Formularfelder enthält das vorliegende Tutorial ein Glossar, siehe Seite 27-30.



5 Welche Briefing-Inhalte sind in der CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik bzw. den technischen Anforderungen vorgegeben?

In der CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik werden diese Briefing-Inhalte vorgegeben:

- Logo und Identifier
 - Reihenfolge: erst Logo, dann Identifier
- Alternativtexte
- Bei mehrseitigen Dokumenten Erwähnung nur auf der ersten Seite. Auf den Folgeseiten sind diese als Artefakte gekennzeichnet.

Aus den technischen Anforderungen ergibt sich Folgendes:

- Formular-ID (oder Artikel-Nr.) und Seitenzahlen werden nicht erwähnt und als Artefakt definiert, da sie keine inhaltliche Relevanz haben
- Internetadressen in Absenderzeilen werden nicht verlinkt, da sie keine Aussage zum Verständnis des Dokuments treffen (siehe Beispiel Seite 24, mit der Nummer 13 gekennzeichnet)





6 Im Dokument hinterlegte Metadaten dienen den Anwendern zur Orientierung, werden von Screenreadern erfasst und müssen definiert werden. Das betrifft ...

in Dokumenteigenschaften „Beschreibung“:



Titel

Hier ist die Überschrift des Dokuments einzutragen.



Verfasser

Hier ist die jeweilige Legal Entity anzugeben.



Sprache

Hier ist anzugeben, in welcher Sprache das Dokument verfasst ist.

HINWEIS:

Grundsätzlich gilt es, die Briefing-Vorgaben als Kommentar mit **Adobe oder Nitro (beides Software für die Bearbeitung von PDF)** in das Dokument zu setzen.

Exkurs:

Information zu künftigen Dateinamen von Formularen und Bedingungswerken*



Postbank, DSL-Bank, BHW, FYRST

Dateiname: Bei einem barrierefreien Dokument wird nach der Versionierung des Dokuments (_MMYY) der Zusatz „_UA“ eingefügt und anschließend wie bisher fortgefahren, d. h. „BUCH_FINAL“ bzw. „BUCH_Draft“ gefolgt vom Datum der Bereitstellung an den Owner (_yyyy mm.dd).

Dateibezeichnung im Dokument:

Im Dokument endet die Bezeichnung der ID mit der Versionierung. Sofern es keine inhaltliche Anpassung gibt, bleibt diese unangetastet.

Dateinamen Postbank, DSL, FYRST

Aktuell	921_001_346	_0924_BUCH_Final_(2024-09-18)
---------	-------------	-------------------------------

Barrierefrei umgesetzt	921_001_346	_0924_UA_BUCH_Final_(2024-09-18)
------------------------	-------------	----------------------------------

Deutsche Bank

Dateinamen werden am Ende ergänzt durch: „_UA_YYMMDD“ (Datum der UA-Erstellung in umgekehrter Reihenfolge).

Dateibezeichnung im Dokument:

Das vorhandene Datum der letzten Bearbeitung im Dateinamen bleibt unangetastet.

Dateiname Deutsche Bank

Aktuell	003 20016 00 DBDE 2060 I IFC 240514
---------	-------------------------------------

Barrierefrei umgesetzt	003 20016 00 DBDE 2060 I IFC 240514_UA_241224
------------------------	---

„UA“ steht für „Universal Accessibility“ und wird international für Barrierefreiheit verwendet.

***Hinweis:** Für Marketing-Materialien gelten andere Vorgaben



Fachbegriffe	Beschreibung und Regeln
Alternativ- texte/ Quickinfos	Grafische Elemente mit relevanten Inhalten wie Bilder, Grafiken, Schaubilder benötigen einen Alternativtext, damit Screenreader die Inhalte vorlesen können. In der Regel sollte ein Alternativtext nicht länger sein als max. 100 Zeichen. Es gilt zu entscheiden: Bild – Ist das Bild ein rein dekoratives „Schmuckbild“, dann benötigt es keinen Alternativtext und wird als Artefakt definiert. – Oder hat es eine inhaltlich relevante Aussage - dann benötigt es einen Alternativtext. Grafik/Schaubild – Je mehr Informationen zu den Kernaussagen bereits im Text zu der Grafik verfügbar sind, desto kürzer wird der Alternativtext für die Grafik ausfallen. Beispiele: – Reicht es aus, in einem Satz zu beschreiben, was die Grafik zeigt? – Müssen ergänzende inhaltliche Aussagen getroffen werden, um den Gesamtkontext des Dokuments zu verstehen? – Sind längere Beschreibungen erforderlich, die auf einer anderen Seite im Dokument platziert werden und verlinkt werden müssen? – Kann auf Beschreibungen an anderer Stelle (z. B. Website) verwiesen werden? – Der Alternativtext muss in derselben Sprache wie das Dokument vorgelesen werden. Beispiel: Wenn das Dokument deutsch vorgelesen wird, sollten im Alternativtext wenn möglich keine fremdsprachigen Begriffe verwendet werden – Übliche eingedeutschte Begriffe wie „Porträt“ / „Chance“ etc. werden in der Einstellung „Deutsch“ korrekt vorgelesen. Hinweis: Ein Glossar für Alternativtexte im Kontext des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) führt Standards und Beispiele auf. Es steht demnächst zur Verfügung und soll fortlaufend aktualisiert werden. Formularfelder Entscheidet sich der Anwender, das Dokument im Lesemodus zu öffnen, werden alle Texte und Alternativtexte vorgelesen. Aber er kann das Formular nicht ausfüllen. Erst im Formularmodus ist das möglich, dort werden jedoch die Texte nicht vorgelesen. Deshalb werden zu jedem Formularfeld Alternativtexte/Quickinfos hinterlegt, damit der Anwender weiß, wo er etwas auszufüllen hat. Für häufig vorkommende Standard-Formularfelder enthält das vorliegende Tutorial ein Glossar, siehe Kapitel 3, Seite 27-30.
Artefakte	Ein grafisches Element, das ein reines Schmuckelement ist und keine inhaltlich relevante Aussage hat, wird als Artefakt definiert. Damit wird es nicht von Screenreadern erwähnt - wie zum Beispiel Formular-ID-Nummern oder Seitenzahlen.



Fachbegriffe	Beschreibung und Regeln
Tag, Taggen	Tags (Deutsch: Etikett) sind wesentliche Voraussetzung für den Zugriff auf Dokumentinhalte durch assistive Technologien. Jedes einzelne Dokumentelement wie zum Beispiel Überschriften, Textabschnitte, Grafiken inklusive Alternativtexte werden getaggt. Damit entsteht die Struktur des Dokuments (auch Strukturbaum genannt) und der Screenreader liest das Dokument in gewünschter Reihenfolge vor bzw. der Anwender kann im Dokument korrekt navigieren.
Tab-Reihenfolge	Anwender von Screenreadern navigieren meist mit der Tab-Taste durch ein Dokument. Eine logische Lesereihenfolge der Inhalte – die nicht zwangsläufig 1:1 der Reihenfolge im Ansicht-PDF entsprechen muss – und die strukturierte Anwendung von Tags ist die Voraussetzung für eine korrekte Tab-Reihenfolge.
PAC	Ob ein PDF-Dokument die Anforderungen erfüllt, ist mit dem PAC-Tool zu prüfen (PDF Accessibility Checker). Die Prüfung wird von der umsetzenden Agentur durchgeführt, sie stellt dem Dokument-Owner die PAC-Prüfberichte sowie die Screenreader-Vorschau zur Verfügung. Die Bank verfügt derzeit nicht über die Software. Das PAC-Tool prüft folgende Kriterien (Auszug)*: – PDF-Dokument als getaggt markiert – Dokumenttitel vorhanden – Dokumentsprache definiert – Korrekte bzw. zulässige Sicherheitseinstellung – Tab folgt Dokumentstruktur (Lesereihenfolge) – Dokument konsistent gegliedert – Zugängliche Zeichencodierungen – Inhalt vollständig getaggt – Logische Lesereihenfolge – Alternativtexte vorhanden – Korrekte Syntax von Tags/Rollen – Ausreichender Kontrast bei Texten – Leerzeichen vorhanden
Manuelle Prüfung	Die Struktur des Dokuments kann im PAC-Tool mit der Screenreader-Vorschau sichtbar gemacht werden. Die Vorschau unterstützt den Dokument-Owner bei der persönlichen Überprüfung des Dokuments, ob alle Bestandteile in der korrekten Reihenfolge stehen und alle Alternativtexte erfasst sind. Diese Vorschau stellt die Agentur zur Verfügung. Weitere Informationen zum Prüfprozess im Kapitel 4 ab Seite 32.
Metadaten	Im Dokument hinterlegte Metadaten werden von Screenreadern erfasst und müssen definiert werden. Der Eintrag steht in den Dokumenteigenschaften „Beschreibung“: Titel: Hier ist die Überschrift des Dokuments einzutragen. Verfasser: Hier ist die jeweilige Legal Entity anzugeben. Sprache: Hier ist einzutragen, in welcher Sprache das Dokument verfasst ist.

* Quelle: <https://barrierekompass.de/pdf/barrierefreie-pdf-pruefen.html>



03.

Briefing zu einem barrierefreien PDF

Briefing-Leitfaden für Textdokument



Thema

Metadaten

Titel, Verfasser und Sprache
(siehe in diesem Tutorial Seite 12 / Punkt 6)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

*In der Regel ist der Titel des Dokuments die H1 (hier der Formularname). Alle weiteren Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch.
(siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Fußnoten

(siehe in diesem Tutorial Seite 10 / Punkt 3)

Logo, Identifier, Dokument-ID

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Titel: Bedingungen für das FestzinsSparen

Verfasser: Deutsche Bank, **Sprache:** Deutsch

- 1 H1 = Bedingungen für das FestzinsSparen*
- 2 P = „Stand ...“
- 3 H2 = **Headline***
- 4 P = alle Textabsätze unterhalb H2

Lesereihenfolge vorgeben, entsprechend der Leserichtung:

1. Spalte (links), dann 2. Spalte (rechts), jeweils von oben nach unten.

5 Fußnoten

farbig kennzeichnen (Zahl und Referenztext) oder Kommentarfeld darauf setzen.

- 6 Gemäß Vorgaben CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik und technischer Anforderungen



Checkliste: Briefing Textdokument



Hinweis zum Ablauf: Anstehende inhaltliche Änderungen sind unbedingt vor Beauftragung der barrierefreien Umsetzung durchzuführen!

Metadaten	Briefing für Textstruktur, Lesereihenfolge	Grafisches Element	Fußnoten	Internetadressen/ Links
– Ist der Titel des Dokuments angegeben? – Ist der Verfasser eingetragen? – Ist die Sprache angegeben?	– Sind alle Überschriften, Tabellen und Listen erkannt? – Ist der Textfluss und somit die logische Lesereihenfolge korrekt vorgegeben?	Ist entschieden, ob es – inhaltlich relevant ist? Wenn ja, ist ein Alternativtext dazu entwickelt? – nicht erwähnt werden soll, dann als Artefakt definieren.	– Sind alle Fußnoten (Zahlen und Referenztexte) markiert?	– Sind alle Internetadressen markiert, die zu verlinken sind?
01	02	03	04	05

Von CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik bzw. technischen Anforderungen vorgegeben, somit nicht explizit zu briefen, aber Umsetzung zu prüfen (siehe auch Kapitel 4 Überprüfung).

- Logo hat Alternativtext, zum Beispiel „Deutsche Bank Logo“ und wird nur auf erster Seite vorgelesen.
- Identifier wird nur auf erster Seite vorgelesen.
- Formular-ID: Artefakt und bleibt unerwähnt.
- Seitenzahlen: Artefakt, werden nicht erwähnt.

Briefing-Leitfaden für Formular

Seite 1



Thema

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Metadaten

Titel, Verfasser und Sprache
(siehe in diesem Tutorial Seite 12 / Punkt 6)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

*In der Regel ist der Titel des Dokuments die H1 (hier der Formularname). Alle weiteren Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch.

(siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Fußnoten

(siehe in diesem Tutorial Seite 10 / Punkt 3)

Alternativtexte/Quickinfos

(siehe in diesem Tutorial Seite 11 / Punkt 4)

Logo, Identifier, Dokument-ID

Titel: Eröffnung einer Bankverbindung

Verfasser: Deutsche Bank, **Sprache:** Deutsch

- 1 H1 = Eröffnung einer **Bankverbindung***
- 2 P = Filialnr. und Kundennummer
- 3 Form = Formularfeld
- 4 H2 = **Headline***
- 5 H3 = **Headline***
- 6 Lesereihenfolge vorgeben, entsprechend der Leserichtung:
1. Spalte (links), dann 2. Spalte (rechts), jeweils von oben nach unten.

7 Fußnoten

farbig kennzeichnen (Zahl und Referenztext) oder Kommentarfeld darauf setzen.

- 8 Alternativtext/Quickinfo für jedes einzelne Formularfeld definieren (siehe auch Glossar Seite 27-30).

- 9 Gemäß Vorgaben-CD Guideline Barrierefreiheit Grafik und technischer Anforderungen.

9 Deutsche Bank Aktiengesellschaft

9

1 Eröffnung einer Bankverbindung

2 Filialnr. Kundennummer 3

4 Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Akademischer Titel

Vorname

Nachname 8

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt

☐ anderer

5

6 Beziehung der Kontoinhaber zueinander:

☐ Ehegemeinschaft ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ Sonstiges

(Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggfs. weitere))

7

Bezug zu den USA (FATCA)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein

GreenCard? ☐ ja ☐ nein

Geburtsland USA ☐ ja ☐ nein

Position im Beruf

Selbstständig als

Branche

Selbstständig seit

Telefon oder Mobil

E-Mail

Meindeadresse

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Postversandadresse/Adresse der Gemeinschaft

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

9 003 91961 00 DBDE 643 ERO BV WWW E PK 221213

9 1/5



Thema

Artefakte

(siehe in diesem Tutorial Seite 11 / Punkt 5, Seite 14)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

(siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Fußnoten

(siehe in diesem Tutorial Seite 10 / Punkt 3)

Alternativtexte/Quickinfos

(siehe in diesem Tutorial Seite 11 / Punkt 4)

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

1 Eröffnung einer Bankverbindung (weil Wiederholung von Seite 1)

Filialnr. und Kontonummer
(weil Wiederholung von Seite 1)

Dasselbe Prinzip wie auf Seite 1

2 Fußnoten farbig kennzeichnen (Zahl und Referenztext) oder Kommentarfeld darauf setzen.

3 Alternativtext/Quickinfo für jedes einzelne Formularfeld definieren (siehe auch Glossar Seite 27-30)

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

1 Eröffnung einer Bankverbindung

1 Filialnr. Kontonummer

Steuerliche Ansässigkeit 1. Kontoinhaber

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem
Steuerumgehungsabkämpfungsgezet (StuMG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

☐ Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands
steuerlich ansässig.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb
Deutschlands steuerlich ansässig.

Hinweis: Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Ver-
fügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IDNr., die W-IDNr.
oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach
FKAusG die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht
steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche
Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein
Anruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

Deutsche Steuer-Identifikationsnummer (IDNr.)

Deutsche W-IDNr. (Falls vorhanden)

3 Deutsche W-IDNr. (Falls vorhanden)

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem
Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente
Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

Mit ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für
die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig
und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAusG)
und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen
steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer
der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Konteneröffnung
trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu
eröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen
Selbstauskunft für Abwertungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisun-
gen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAusG).

Ich versichere, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollstän-
dig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank
innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mit ist bekannt, dass
ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1,
1a FKAusG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu
10.000 Euro seitens des Bundeszentralrates für Steuern geahndet
werden kann.

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die
Person zu unterschreiben, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist,
auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular
verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)¹

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)¹

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)¹

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)¹

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)¹

¹ Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Bezeichnung A, B oder C ein.
Grund A in dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine
TIN an die Bundeszentralrat übertragen. Grund B Der Kontoinhaber ist aus
anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhal-
ten (bei Ausweis dieses Grundes erhalten Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten
können). Grund C Es ist keine TIN erforderlich. Hinweis: Wählen Sie diesen Grund
nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit
keine TIN erteilen.

003 91961 00 DBDE 643 ERO BV WWW E PK 221213

2/5

Briefing-Leitfaden für Formular

Seite 3, 4, 5



Thema

Konkretes Briefing an Agentur (mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Artefakte, Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments

Dasselbe Prinzip wie auf Seite 2

Internetadressen/Links

1 Internetadressen markieren, die zu verlinken sind.

Artefakte

(siehe in diesem Tutorial Seite 11, Seite 14)

2 Formular Seite 5 Unterschriftsfelder, da elektronische Unterschrift nicht angelegt.

Checkliste Briefing Formular



Hinweis zum Ablauf: Anstehende inhaltliche Änderungen sind unbedingt vor Beauftragung der barrierefreien Umsetzung durchzuführen!

Metadaten	Briefing für Textstruktur, Lesereihenfolge	Formularfelder	Grafische Elemente
– Ist der Titel des Dokuments angegeben? – Ist der Verfasser eingetragen? – Ist die Sprache angegeben? 01	– Sind alle Überschriften, Tabellen, Listen und grafischen Elemente erkannt? – Ist der Textfluss und somit die logische Lesereihenfolge korrekt vorgegeben? 02	Hat jedes Formularfeld die korrekte Vorgabe für den Alternativtext/die Quickinfo? 03	Ist entschieden, ob es – inhaltlich relevant ist? Wenn ja, ist ein Alternativtext dazu entwickelt? – nicht erwähnt werden soll, dann als Artefakt definieren. – Grafik: Ist für jede Grafik ein Alternativtext gebrieft? 04
Artefakte	Fußnoten	Internetadressen/Links	
Sind alle Elemente als Artefakte definiert, die nicht erwähnt werden sollen? 05	Sind alle Fußnoten (Zahlen und Referenztexte) markiert? 06	Sind alle Internetadressen markiert, die zu verlinken sind? 07	

Von CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik bzw. technischen Anforderungen vorgegeben, somit nicht explizit zu briefen, aber Umsetzung zu prüfen (siehe auch Kapitel 4 Überprüfung).

- Logo hat Alternativtext, zum Beispiel „Deutsche Bank Logo“, und wird nur auf erster Seite vorgelesen
- Identifizier wird nur auf erster Seite vorgelesen.
- Formular-ID: Artefakt und bleibt unerwähnt.
- Seitenzahlen: Artefakt, werden nicht erwähnt.

Briefing-Leitfaden für Marketing-Dokument

Seite 1



Thema

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Metadaten

Titel, Verfasser und Sprache
(siehe in diesem Tutorial Seite 12 / Punkt 6)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

*In der Regel ist der Titel des Dokuments die H1. Alle weiteren Headline-Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch.
(siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Alternativtexte

(siehe in diesem Tutorial Seite 9, Seite 14)

Titel: Marktausblick Baufinanzierung, Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024

Verfasser: Deutsche Bank, **Sprache:** Deutsch

- 1 H1 = Marktausblick Baufinanzierung*
- 2 H2 = Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024*
- 3 Bild = mit Alternativtext (siehe unten)
- 4 H3 = Wohnungsmarkt findet Gleichgewicht – Zinsprognose konstant*
- 5 P = Liebe ...
- 6 P = 1. bis 6. Absatz in der Lesefolge
- 7 P = Ich wünsche ...
- 8 P = Ihr
- 9 Grafik = Unterschrift mit Alternativtext (siehe unten)
- 10 P = Manuel Beermann
- 11 P = Leiter des Produktmanagements Immobilie in Deutschland, Deutsche Bank

- 3 **Alternativtext für Bild**
Deutsche Bank-Logo, Porträtfoto Manuel Beermann, Leiter des Produktmanagements Immobilie in Deutschland
- 9 **Alternativtext für Grafik Unterschrift**
Unterschrift von Manuel Beermann

1

2

3

Marktausblick Baufinanzierung
Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024

4

5

6

7

8

9

10

11

Wohnungsmarkt findet Gleichgewicht – Zinsprognose konstant

Liebe Immobilien-Interessierte,

laut dem Preisindex der deutschen Pfandbriefbanken hat sich selbstgenutztes Wohneigentum in Deutschland im ersten Quartal 2024 nur noch um 0,4 Prozent verbilligt, und die Preise für Mehrfamilienhäuser blieben gegenüber dem Vorquartal unverändert. Auch der Erschwinglichkeitsindex lief zuletzt wie erwartet seitwärts. Der deutsche Wohnungsmarkt scheint ein neues Gleichgewicht zu finden.

Wenig Veränderung gibt es beim Zinsniveau. Wir erwarten für 2024 und 2025 eine Inflation knapp über zwei Prozent und leicht erhöhte Bundrenditen um 2,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund bleibt unsere Zinsprognose für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung zum Jahresende 2024 konstant bei 3,8 Prozent. Im nächsten Jahr dürften die Hypothekenzinsen etwa auf diesem Niveau verharren.

Eine Überraschung gab es bei den Baufertigstellungen: 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt, das sind mehr als erwartet. Allerdings brachen die Baugenehmigungen im gleichen Jahr deutlich ein, weshalb die Zahl der neuen Wohnungen 2024 sinken dürfte. Unsere Prognose, dass die Rezession am Bau im zweiten Halbjahr enden sollte, ist daher mit Abwärtsrisiken behaftet.

Wenn Sie sich den Wunsch nach einer eigenen Immobilie erfüllen oder Ihre Bestandsimmobilie sanieren wollen, kann ein Bausparvertrag ein attraktiver Teil Ihrer Finanzierung sein, dank attraktiver Sollzinsen und guter Planbarkeit. Oft profitieren Bausparer auch von staatlicher Förderung – zum Beispiel durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage, für die seit Jahresbeginn deutlich höhere Einkommensgrenzen gelten.

Unser vierteljährlicher Marktausblick Baufinanzierung gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Zinsen und des Wohnungsmarktes in Deutschland. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Manuel Beermann
Leiter des Produktmanagements Immobilie in Deutschland,
Deutsche Bank

Briefing-Leitfaden für Marketing-Dokument

Seite 2



Thema

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

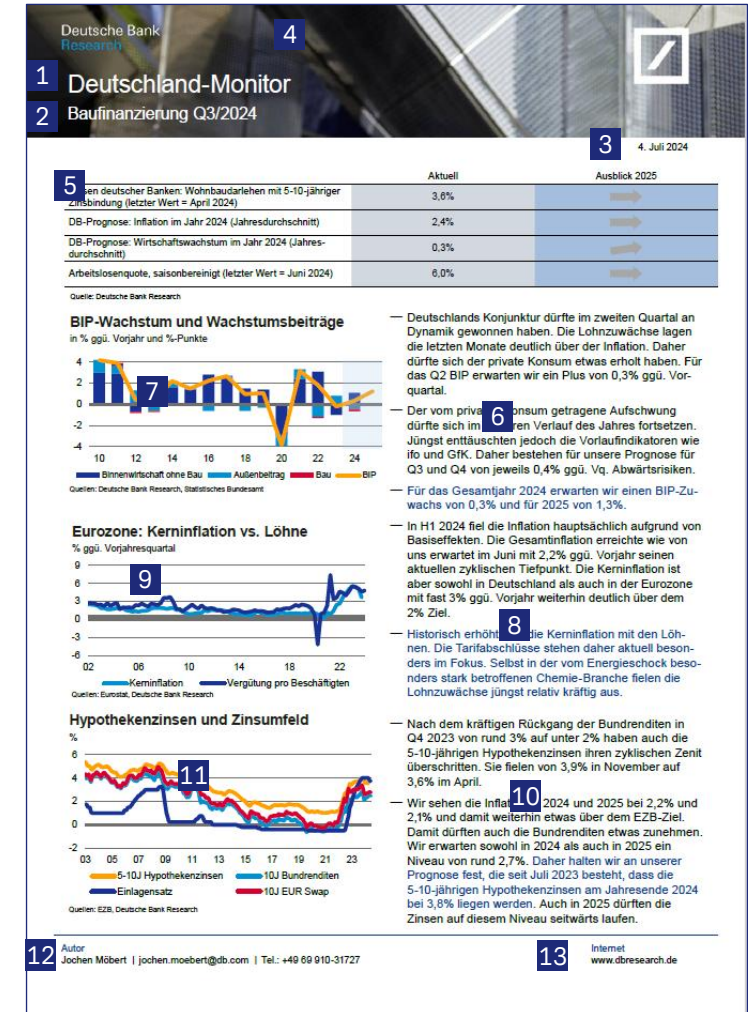
*In der Regel ist der Titel des Dokuments die H1. Alle weiteren Headline-Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch. (siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Alternativtexte

(siehe in diesem Tutorial Seite 9 u. 14)
Hinweis: Ein Glossar für Alternativtexte im Kontext des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) führt Standards und Beispiele auf. Es steht demnächst zur Verfügung und soll fortlaufend aktualisiert werden.

- 1 H1 = Deutschland-Monitor*
- 2 H2 = Baufinanzierung Q3/2024*
- 3 P = Datum
- 4 Bild = mit Alternativtext (siehe unten, Punkt 4)
- 5 Tabelle = mit Alternativtext (siehe unten, Punkt 5)
- 6 Liste = Spiegelstriche 1 bis 3
- 7 Grafik BIP = mit Alternativtext (siehe unten, Punkt 7)
- 8 Liste = Spiegelstriche 4 bis 5
- 9 Grafik Eurozone = mit Alternativtext (siehe unten)
- 10 Liste = Spiegelstriche 6 bis 7
- 11 Grafik Hypothekenzinsen = mit Alternativtext (siehe unten)
- 12 P = Autor Jochen Möbert, jochen.moebert@db.com, Tel.: +49 69 910-31727
- 13 P = Internet www.dbresearch.de (Nicht verlinken, da Absenderadresse)

- 4 **Alternativtext für Bild oben (4)**
Deutsche Bank Logo, Deutsche Bank Research
- 5 **Alternativtext für Tabelle** (zu den Pfeilen in der Spalte „Ausblick“, diese sind Artefakte)
stagnierend / stagnierend / steigend / stagnierend
- Alternativtexte für Grafiken (hier nur beispielhaft)**
- 7 Eine Grafik illustriert BIP-Wachstum und Wachstumsbeiträge von 2024 gegenüber dem Vorjahr
- 9 Eine Grafik illustriert Kerninflation versus Löhne in der Eurozone
- 11 Eine Grafik illustriert Hypothekenzinsen und Zinsfeld von 2003 bis 2023



Briefing-Leitfaden für Marketing-Dokument

Seite 3



Thema

Konkretes Briefing an Agentur

(mittels Kommentar in Adobe oder Nitro)

Struktur und Lesereihenfolge des Dokuments festlegen

*In der Regel ist der Titel des Dokuments die H1. Alle weiteren Headline-Hierarchien ergeben sich beim Aufbau des Dokuments in InDesign automatisch.

(siehe in diesem Tutorial Seite 9-10)

Alternativtexte

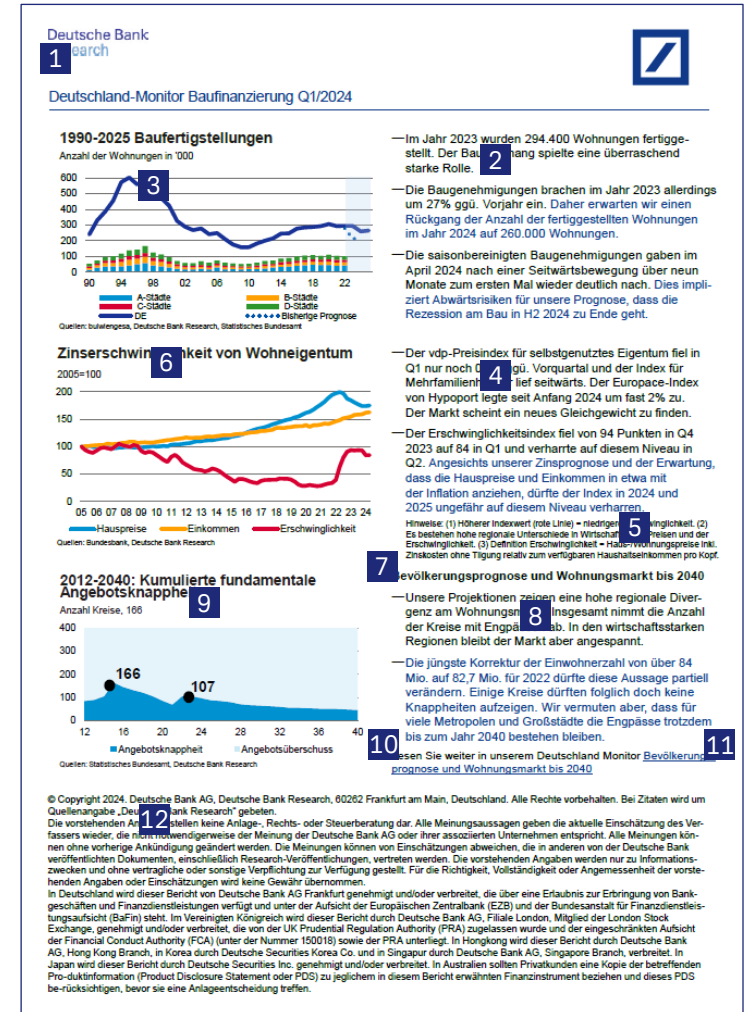
(siehe in diesem Tutorial Seite 9, Seite 14)

Hinweis: Ein Glossar für Alternativtexte im Kontext des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) führt Standards und Beispiele auf. Es steht demnächst zur Verfügung und soll fortlaufend aktualisiert werden.

- 1 H1 = Deutschland-Monitor Baufinanzierung Q1/2024*
- 2 Liste = Spiegelstriche 1 bis 3
- 3 Grafik Baufertigstellungen = mit Alternativtext (siehe unten)
- 4 Liste = Spiegelstriche 4 und 5
- 5 Artefakt = „Hinweise“ beziehen sich auf Grafik, in diesem Fall inhaltlich nicht relevant
- 6 Grafik Zinerschwinglichkeit = mit Alternativtext (siehe unten)
- 7 P = Bevölkerungsprognose ...
- 8 Liste = Spiegelstriche 6 und 7
- 9 Grafik Angebotsknappheit = mit Alternativtext (siehe unten)
- 10 P = Lesen Sie weiter in unserem Deutschland-Monitor Bevölkerungsprognose und Wohnungsmarkt bis 2040
- 11 Link = Internetadresse
- 12 P = Copyright ...

Alternativtexte für Grafiken (hier nur beispielhaft)

- 3 Eine Grafik illustriert Baufertigstellungen in Anzahl der Wohnungen von 1990 bis 2025
- 6 Eine Grafik illustriert die Zinerschwinglichkeit von Wohneigentum von 2005 bis 2024
- 9 Eine Grafik illustriert die kumulierte fundamentale Angebotsknappheit von 2012 bis 2040



Checkliste Briefing Marketing-Dokument



Hinweis zum Ablauf: Anstehende inhaltliche Änderungen sind unbedingt vor Beauftragung der barrierefreien Umsetzung durchzuführen!

Metadaten

- Ist der Titel des Dokuments angegeben?
- Ist der Verfasser eingetragen?
- Ist die Sprache angegeben?

01

Briefing für Textstruktur, Lesereihenfolge

- Sind alle Überschriften, Tabellen, Listen, Bilder und Grafiken erkannt?
- Ist der Textfluss und somit die logische Lesereihenfolge korrekt vorgegeben?

02

Grafische Elemente

- Ist entschieden, ob es
- inhaltlich relevant ist? Wenn ja, ist ein Alternativtext dazu entwickelt?
 - nicht erwähnt werden soll, dann als Artefakt definieren.
 - Grafik: Ist für jede Grafik ein Alternativtext gebrieft?

03

Artefakte

Sind alle Elemente als Artefakte definiert, die nicht erwähnt werden sollen?

04

Fußnoten

Sind alle Fußnoten (Zahlen und Referenztexte) markiert?

05

Internetadressen/Links

Sind alle Internetadressen markiert?

06

Von CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik bzw. technischen Anforderungen vorgegeben, somit nicht explizit zu briefen, aber Umsetzung zu prüfen (siehe auch Kapitel 4 Überprüfung).

- Logo hat Alternativtext, zum Beispiel „Deutsche Bank Logo“, und wird nur auf erster Seite vorgelesen
- Identifizier wird nur auf erster Seite vorgelesen.
- Formular-ID: Artefakt und bleibt unerwähnt.
- Seitenzahlen: Artefakte, werden nicht erwähnt.



I. d. R. entspricht die Quickinfo dem Text zum Formularfeld, ggf. mit einem Kontext-abhängigen Zusatz, um dem Anwender inhaltliche Orientierung zu geben (z. B. Kontoinhaber 1; Familienstand; Meldeadresse o. ä.).

Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Filialnr.	Filialnummer
Kundennummer	Kundennummer
Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber	
Frau	Anrede Kontoinhaber 1*: Frau
Herr	Anrede Kontoinhaber 1: Herr
Akademischer Titel	Akademischer Titel Kontoinhaber 1
Vorname/n	Vorname/n Kontoinhaber 1
Nachname	Nachname Kontoinhaber 1
Geburtsname	Geburtsname Kontoinhaber 1
Geburtsdatum	Geburtsdatum Kontoinhaber 1
Geburtsort	Geburtsort Kontoinhaber 1

Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Familienstand	
ledig	Familienstand Kontoinhaber 1: ledig
verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt	Familienstand Kontoinhaber 1: verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt
anderer	Familienstand Kontoinhaber 1: anderer
anderer Familienstand	anderer Familienstand Kontoinhaber 1
Beziehung der Kontoinhaber zueinander	
Ehegemeinschaft	Beziehung der Kontoinhaber: Ehegemeinschaft
Eingetragene Lebenspartnerschaft	Beziehung der Kontoinhaber: Eingetragene Lebenspartnerschaft
Sonstiges	Beziehung der Kontoinhaber: Sonstiges
Sonstige Beziehung der Kontoinhaber	Sonstige Beziehung der Kontoinhaber
Alle Staatsangehörigkeiten (1. und gegebenenfalls weitere)	Alle Staatsangehörigkeiten Kontoinhaber 1

*Bei dem 2. Kontoinhaber gilt gleiches Prinzip mit „2“ statt „1“, gilt auch für die Folgeseiten

Glossar Alternativtexte/Quickinfo für Standard-Formularfelder

Seite 2



Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Bezug zu den USA (FATCA)	
Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft?	
ja	US-Staatsbürgerschaft Kontoinhaber 1: ja
nein	US-Staatsbürgerschaft Kontoinhaber 1: nein
Greencard?	
ja	Greencard Kontoinhaber 1: ja
nein	Greencard Kontoinhaber 1: nein
Geburtsland USA	
ja	Geburtsland USA Kontoinhaber 1: ja
nein	Geburtsland USA Kontoinhaber 1: nein
Position im Beruf	Position im Beruf Kontoinhaber 1
Selbstständig als	Selbstständig als Kontoinhaber 1
Branche	Branche Kontoinhaber 1
Selbstständig seit	Selbstständig seit Kontoinhaber 1
Telefon oder Mobil	Telefon oder Mobil Kontoinhaber 1
E-Mail	E-Mail Kontoinhaber 1

Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Meldeadresse	
Straße	Meldeadresse Straße Kontoinhaber 1
Haus-Nr.	Meldeadresse Haus-Nr. Kontoinhaber 1
PLZ	Meldeadresse PLZ Kontoinhaber 1
Ort	Meldeadresse Ort Kontoinhaber 1
Land	Meldeadresse Land Kontoinhaber 1
Postversandadresse / Adresse der Gemeinschaft	
Straße	Postversandadresse der Gemeinschaft Straße
Haus-Nr.	Postversandadresse der Gemeinschaft Haus-Nr.
PLZ	Postversandadresse der Gemeinschaft PLZ
Ort	Postversandadresse der Gemeinschaft Ort
Land	Postversandadresse der Gemeinschaft Land



Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Steuerliche Ansässigkeit 1. Kontoinhaber Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)	
Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.	Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber 1: ausschließlich in Deutschland
Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.	Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber 1: auch in Deutschland
Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.	Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber 1: nur im Ausland
Deutsche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.)	Deutsche Steuer-Identifikations-nummer Kontoinhaber 1
Deutsche W-IdNr. (Falls vorhanden)	Deutsche W-IdNr. (Falls vorhanden) Kontoinhaber 1
Land	Land_1_Kontoinhaber 1
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)1	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)_Land_1_Kontoinhaber 1
Land	Land_2_Kontoinhaber 1
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)1	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)_Land_2_Kontoinhaber 1
Land	Land_3_Kontoinhaber 1
Steuer-Identifikationsnummer (TIN)1	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)_Land_3_Kontoinhaber 1
Steuerlich relevante Angaben	
Bankverbindung im Privatvermögen	Steuerlich relevante Angaben Bankverbindung im Privatvermögen
Betrieblicher oder sonstiger Anleger	Steuerlich relevante Angaben: "Betrieblicher oder sonstiger Anleger"
Informationen zu aktuellen Angeboten 1. Kontoinhaber	
per Telefon	Informationen zu aktuellen Angeboten Kontoinhaber 1: per Telefon
per E-Mail	Informationen zu aktuellen Angeboten Kontoinhaber 1: per E-Mail



Sichtbarer Text Formularfeld	Alternativtext/Quickinfo
Geldwäschegesetz	
Kontoinhaber handelt/n für eigene Rechnung	Kontoinhaber handelt/n für eigene Rechnung
Unterschriften	
Datum	Datum der Unterschrift Kontoinhaber
Ort	Ort der Unterschrift Kontoinhaber



04.

Prüfung barrierefreier PDFs durch den jeweiligen Dokument-Owner

Barrierefreies Dokument prüfen



Das technisch barrierefreie PDF kann nun von einem Screenreader erfasst werden. Allerdings steht dem Dokument-Owner kein Screenreader zur Verfügung.

► **Wichtig:** Die in Adobe und den üblichen Browsern integrierten Vorlesefunktionen sind für die Prüfung von barrierefreien PDF ausdrücklich nicht geeignet. Denn es handelt sich um reine Convenience Tools, die barrierefreie Strukturen nicht berücksichtigen.

Jedoch kann der Owner das Screenreader-Vorleseergebnis visuell prüfen: Dazu nutzt er die Screenreader-Vorschau. Das ist die sogenannte manuelle Prüfung (siehe Folgeseite).

Die technische Prüfung eines barrierefreien Dokuments wird mit dem Prüfbericht der PAC-Software nachgewiesen.

PAC-Prüfbericht

DOKUMENT

Titel: Bedingungen für das Festzeitsparen

Dateiname: 003 00000 00 DBDE 997 IFC_230330_bf_240923.pdf

Sprache: de-DE, Tags: 54, Seiten: 1, Größe: 79 KB

ERGEBNIS

Die von PAC geprüften WCAG 2.1-Anforderungen sind erfüllt.

Datum/Uhrzeit: 2024-09-27 13:15, Standard: WCAG 2.1

PRÜFPUNKT

1 Wahrnehmbar

1.1 Textalternativen: 4
1.2 Zeitbasierte Medien: 4
1.3 Anpassbar: 10
1.4 Unterscheidbar: 4

2 Bedienbar

2.1 Per Tastatur zugänglich: 4
2.2 Ausreichend Zeit: 4
2.3 Anfälle: 4
2.4 Navigierbar: 4
2.5 Eingabemodalitäten: 4

3 Verständlich

3.1 Lesbar: 4
3.2 Vorhersehbar: 4
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe: 4

4 Robust

4.1 Kompatibel: 4

ÜBER PAC

Version: 24.1.0.0
OS: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäß den Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten (WCAG 2.1).
PAC ist ein von aplus entwickeltes kostenloses Tool. Copyright © 2024 aplus GmbH.

PAC-Prüfbericht

DOKUMENT

Titel: Bedingungen für das Festzeitsparen

Dateiname: 003 00000 00 DBDE 997 IFC_230330_bf_240923.pdf

Sprache: de-DE, Tags: 54, Seiten: 1, Größe: 79 KB

ERGEBNIS

Die von PAC geprüften PDF/UA-Anforderungen sind erfüllt.

Datum/Uhrzeit: 2024-09-27 13:15, Standard: PDF/UA 1

PRÜFPUNKT

Basisanforderungen

PDF Syntax: 61, 0, 0
Schriften: 2, 0, 0
Inhalt: 949, 0, 0
Eingebettete Dateien: 0, 0, 0
Natürliche Sprache: 455, 0, 0

Logische Struktur

Strukturelemente: 14, 0, 0
Strukturbaum: 42, 0, 0
Rollenzuordnungen: 78, 0, 0
Alternative Beschreibungen: 108, 0, 0

Metadaten und Einstellungen

Metadaten: 3, 0, 0
Dokumenteinstellungen: 4, 0, 0

ÜBER PAC

Version: 24.1.0.0
OS: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien für maschinenlesbare Kriterien gemäß ISO 14303-1 (ISO 14303-1:2023) unter Verwendung des Standardprozesses.
PAC ist ein von aplus entwickeltes kostenloses Tool. Copyright © 2024 aplus GmbH.

Technische Prüfung des Dokuments mit PAC

Für die technische Prüfung der Barrierefreiheit von PDFs wird das PAC-Tool genutzt (PDF Accessibility Checker), siehe auch in diesem Tutorial Seite 14-15.

- Die Agentur stellt ein PDF zur Verfügung, das gemäß des PAC-Prüfberichts für die Kriterien PDF/UA sowie WCAG 2.1. grüne Haken aufweist. Diese Prüfberichte werden mitgeliefert. Zudem wird eine bei der PAC-Prüfung erzeugte Screenreader-Vorschau als PDF zur Verfügung gestellt.
- Der Dokument-Owner kontrolliert, ob diese Prüfberichte für beide Anforderungen (PDF/UA sowie WCAG 2.1) grüne Haken zeigen.
- Die Prüfberichte werden im Formular Service Center bzw. FMA Formular-Design archiviert. Sie haben denselben Dateinamen wie das entsprechende Formular bzw. Dokument, am Ende ergänzt mit PDF_UA bzw. WCAG.

Manuelle Prüfung der Dokumente: Dokumenteigenschaften



Metadaten

In den Dokumenteigenschaften eines jeden PDF ist zu prüfen, ob die korrekten Metadaten (gemäß Briefing) eingetragen sind:

Unter dem Reiter „Beschreibung“: Titel und Verfasser

The screenshot shows the 'Dokumenteigenschaften' dialog box with the 'Beschreibung' tab selected. The 'Datei:' field contains '003 91961 00 DBDE 643 ERO BV WWW E PK 221213_UA_250123.pdf'. The 'Titel:' field contains 'Eröffnung einer Bankverbindung'. The 'Verfasser:' field contains 'Deutsche Bank Aktiengesellschaft'. The 'Thema:' field is empty. The 'Stichwörter:' field contains 'Sprache: Deutsch'. The 'Erstellt am:' field shows '23.01.2025 12:26:18'. The 'Geändert am:' field shows '23.01.2025 12:31:01'. The 'Anwendung:' field shows 'Adobe InDesign 19.5 (Macintosh)'. There is a 'Zusätzliche Metadaten...' button. The 'Erweitert' tab is also visible at the bottom.

Erweitert	
PDF erstellt mit:	Adobe PDF Library 17.0
PDF-Version:	1.7 (Acrobat 8.x)
Speicherort:	C:\Users\litsche\Desktop\WORKSHOP\Formular\
Dateigröße:	648,95 KB (664.522 Byte)
Seitenformat:	210 x 297 mm
Seitenanzahl:	5
PDF mit Tags:	Ja
Schnelle Webanzeige:	Nein

Unter dem Reiter „Erweitert“: Sprache

The screenshot shows the 'Dokumenteigenschaften' dialog box with the 'Erweitert' tab selected. The 'PDF-Einstellungen' section includes 'Basis-URL:', 'Suchindex:', and 'Überfüllung:' (set to 'Nein'). The 'Barrierefreiheit' section includes 'Konformität mit PDF/UA:' (set to 'PDF/UA v1 – ISO 14289-1 2014'). The 'Dialogfeld „Drucken“ – Vorgaben' section includes 'Anpassen der Seitengröße:' (set to 'Standard'), 'Beidseitiger Modus:' (set to 'Einseitig'), 'Papierquelle anhand des Seitenformats:' (unchecked), 'Seitenbereich drucken:', and 'Anzahl Exemplare:' (set to 'Standard'). The 'Leseoptionen' section includes 'Bund:' (set to 'Links') and 'Sprache:' (set to 'Deutsch'). The 'Geschützter Modus:' is set to 'Ein'.

Manuelle Prüfung der Dokumente: Check Metadaten unter Dokumenteigenschaften mittels Adobe Reader



Auszug aus PB 923_933_090_0724_UA_Draft: Der Titel wird unter Dokumenteigenschaften im Adobe Reader nicht vollständig gezeigt – erst, wenn man mit der Maus über den Reiter geht:

Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG

**Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz ge-
schlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen**
Hier: Informationen zum Postbank Tagesgeldkonto

Dokumenteigenschaften

Beschreibung Sicherheit Schriften Benutzerdefiniert Erweitert

Beschreibung

Datei: 923_933_090_0724_UA_Draft_(2025-02-12)

Titel: Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über

Verfasser: Postbank

Thema: 923 933 090 Stand: 7.24

Stichwörter:

Erstellt am: 12.02.2025 08:54:19

Geändert am: 12.02.2025 08:54:42

Anwendung: Adobe InDesign 19.5 (Macintosh)

Postbank

**Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz ge-
schlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen**
Hier: Informationen zum Postbank Tagesgeldkonto

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Sehr geehrte Kunden, sehr geehrter Kunde,
bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über
Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher
rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 24(6)
EGBGB zu informieren.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank
Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Zuständige Niederlassung
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn
Telefon: 0228 5550 5500
Telefax: 0228 5680 5515
E-Mail: bank@postbank.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)
Christian Seewig (Vorsitzender), James von Moltke, Fabrizio Campelli,
Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padellaro,
Claude de Sanché, Rebecca Short, Stefan Simon, Oliver Vigneron

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister
Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE141633379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller
Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden
Europäische Zentralbank (EZB), Sonnenscheinstraße 20, 60214 Frankfurt
am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Grauhofendorfer Straße 100, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 26,
60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) Deutsche Bundesbank,
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragspartner
Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deut-
scher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit
dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizie-
ren, sofern nicht ein Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Europäische Online-Kreditverleihsplattform
Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) erreich-
bar. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beile-
gung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niede-
rgegangenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deut-
scher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäfts-
bedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages
Der Kunde gilt gegenüber der Bank ein im bindendes Angebot auf Ab-
schluss des Kontovertrages bzw. des Kreditkartenvertrages bzw. der Teil-
nahmevereinbarung zum Online- und Telefonbanking ab, indem er den
ausgefüllten und unterschriebenen oder im Online- bzw. Telefonbanking
mittels zur Verfügung gestellter Legitimationsverfahren bestätigten
„Antrag für den Zugang zur Bank über elektronische Medien“ an die Bank
übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die
Bank den Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identifizierung
die Annahme des Vertrages bestätigt.

**B Informationen zum Postbank Tagesgeld-
konto**

Die Bank richtet für den Kunden, auf dessen Namen ein Konto in laufender
Rechnung (Kontokorrent) ein, das der Geldanlage dient und nicht für
Zwecke des Zahlungsverkehrs/ genutzt werden darf. Das Konto darf nur
auf Guthabebasis geführt werden.

Die Inhaberschaft ist unbegrenzt. Einzahlungen sind jederzeit per Überwei-
sung in beliebiger Höhe, auch regelmäßig, möglich.

Die Bank schneidet eingehende Zahlungen dem Konto gut und weist vom
Kunden veranlasste Verfügungen/zu Lasten dieses Kontos ab, soweit
das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Das Guthaben ist täglich
verfügbar. Überweisungen sind ausschließlich zu Gunsten eines vorher
bedingten auf den Namen des Tagesgeld-Kontoinhabers oder auf den
Namen eines der Tagesgeld-Kontoinhaber laufenden Referenzkontos zu-
bring. Zum Tagesgeld-Konto wird keine Karte ausgegeben.

Die Verzinsung des Guthabens erfolgt mit variablen und nach der Höhe
der Gesamteinlage gestaffelten Zinssätzen. Der jeweilige Zinssatz wird
auf das gesamte Guthaben gezahlt. Die Betragsgrenzen sind variabel. Die
jeweiligen gültigen Konditionen und Betragsgrenzen ergeben sich aus dem
Preisauszug Postbank. Änderungen der Zinssätze und Betragsgrenzen
werden ohne gesonderte schriftliche Mitteilung wirksam.

Die Kontoauszüge mit Informationen zu Umsätzen und zum Rechnung-

Manuelle Prüfung mit Screenreader-Vorschau



Überblick

Für die manuelle Prüfung der Barrierefreiheit dient die Screenreader-Vorschau, die bei der PAC-Prüfung erzeugt wird (siehe auch Seite 8).

Die Agentur stellt diese Screenreader-Vorschau als PDF zur Verfügung. Vorschau-PDF von mehrseitigen Dokumenten fallen entsprechend lang aus.

Der Dokument-Owner kann nun im Detail kontrollieren, ob

- jedes Element in der korrekten Reihenfolge steht,
- wesentliche Überschriften als Headline angelegt sind,
- die Alternativtexte/Quickinfos zu Formularfeldern korrekt sind,
- Artefakte korrekt definiert sind. Das erkennt man, wenn das Element in der Screenreader-Vorschau „fehlt“/nicht angezeigt wird.

Die Screenreader-Vorschau wird im jeweiligen Formular Service Center bzw. FMA Formular Design archiviert.

Figure	
Alt	Deutsche Bank Logo
Figure	Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Alt	Deutsche Bank Aktiengesellschaft
H1	Eröffnung einer Bankverbindung
P	Filialnr. Kundennummer
Form	Filialnummer
Form	Kundennummer
H2	Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber
P	☐

Hinweis

Inhaltlich ähnliche Dokumente der unterschiedlichen Marken, z. B. VVI, Entgeltinformationen, Informationsbogen Einleger oder andere, können an manchen Stellen unterschiedlich getaggt sein. Sofern die PAC-Prüfberichte positiv sind, also grüne Haken haben – siehe Seite 32 – ist dies kein Grund zur Beanstandung.

Manuelle Prüfung des Textdokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 1



Deutsche Bank
Aktiengesellschaft



2 Bedingungen für das FestzinsSparen

3 Stand: 01/2023

4 1. Anlagebetrag

Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen und Verfügungen⁶ möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall gleichwohl einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschusszinsen bis zum Ende des vereinbarten Festzins-Zeitraums – mindestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – gemäß den Bedingungen für Sparkonten bzw. dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ berechnet.

2. Festzinsvereinbarung

Der Zinssatz gilt vom Tag der Einzahlung bis zum Tag vor Monatsende der vereinbarten Dauer in Monaten. Die Zinsen werden zum Ende des Festzins-Zeitraums gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von mehr als zwölf Monaten werden Zinsen auch am Ende des Monats gutgeschrieben, in dem ein Vertragsjahr endet.

3. Verfügungen¹ zum Ende des Festzins-Zeitraums

Über das Guthaben kann zum Ende der Festzinsvereinbarung verfügt werden, wenn zuvor unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wurde. Bei nicht fristgerechter Kündigung zum Vertragsende wird das Guthaben ab Vertragsende als Spareinlage mit drei Monaten Kündigungsfrist weitergeführt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

⁶Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.

4. Prolongation

Die Bank wird ermächtigt, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen. Die Bank wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 1 zu widerrufen und eine andere Weisung zu erteilen. Sofern eine Änderung des Anlagebetrags zum Ablauf der Festzinsvereinbarung gewünscht ist, muss der Auftrag spätestens drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung erteilt werden.

5. Kontoauszug

Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt.

6. Sparerkunde

Die Sparerkunde besteht aus der Anlagebestätigung in Verbindung mit dem jeweils letzten Kontoauszug.

7. Geschäftsbedingungen

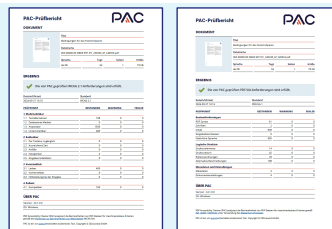
Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können jederzeit auf der Homepage www.deutsche-bank.de/start, in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf Wunsch zugesandt bekommen.

Figure	Alt	Deutsche Bank Logo
Figure	Alt	Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Figure	Alt	Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Section-Header	Section-Header	2 Bedingungen für das FestzinsSparen
Text	Text	3 Stand: 01/2023
Section-Header	Section-Header	4 1. Anlagebetrag
Text	Text	Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen und Verfügungen ⁶ möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall gleichwohl einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschusszinsen bis zum Ende des vereinbarten Festzins-Zeitraums – mindestens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist – gemäß den Bedingungen für Sparkonten bzw. dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ berechnet.
Text	Text	⁶ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.
Section-Header	Section-Header	2. Festzinsvereinbarung
Text	Text	Der Zinssatz gilt vom Tag der Einzahlung bis zum Tag vor Monatsende der vereinbarten Dauer in Monaten. Die Zinsen werden zum Ende des Festzins-Zeitraums gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von mehr als zwölf Monaten werden Zinsen auch am Ende des Monats gutgeschrieben, in dem ein Vertragsjahr endet.
Section-Header	Section-Header	3. Verfügungen ¹ zum Ende des Festzins-Zeitraums
Text	Text	Über das Guthaben kann zum Ende der Festzinsvereinbarung verfügt werden, wenn zuvor unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt wurde. Bei nicht fristgerechter Kündigung zum Vertragsende wird das Guthaben ab Vertragsende als Spareinlage mit drei Monaten Kündigungsfrist weitergeführt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
Section-Header	Section-Header	4. Prolongation
Text	Text	Die Bank wird ermächtigt, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen. Die Bank wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 1 zu widerrufen und eine andere Weisung zu erteilen. Sofern eine Änderung des Anlagebetrags zum Ablauf der Festzinsvereinbarung gewünscht ist, muss der Auftrag spätestens drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung erteilt werden.
Section-Header	Section-Header	5. Kontoauszug
Text	Text	Zur Zinsgutschrift wird ein Kontoauszug erstellt.
Section-Header	Section-Header	6. Sparerkunde
Text	Text	Die Sparerkunde besteht aus der Anlagebestätigung in Verbindung mit dem jeweils letzten Kontoauszug.
Section-Header	Section-Header	7. Geschäftsbedingungen
Text	Text	Ergänzend gelten die Bedingungen für Sparkonten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können jederzeit auf der Homepage www.deutsche-bank.de/start , in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf Wunsch zugesandt bekommen.

Manuelle Prüfung/Checkliste: Prüfung und Freigabe eines PDF/UA (Formular/Textdokument)



Prüfung der PAC-Prüfberichte

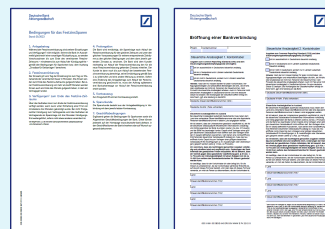


PAC-Prüfberichte* auf positive Ergebnisse prüfen:

- Die von PAC geprüften PDF/UA-Anforderungen sind erfüllt.
- Die von PAC geprüften WCAG 2.1-Anforderungen sind erfüllt.

01

Prüfung des PDF/UA (Formular/Textdokument)



Metadaten:** die hinterlegten Informationen zu **Titel**, **Verfasser** und **Sprache** prüfen (unter Datei bei Nitro bzw. Foxit bzw. Menu bei Adobe -> Eigenschaften im Dokumenten PDF).

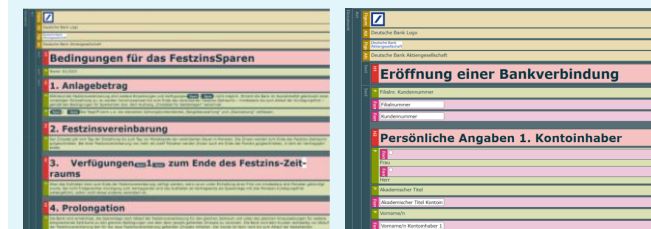
Internetadressen/Links: im PDF durch anklicken der Links testen.

Formularfelder weisen Alternativtexte auf, hat jedes Formularfeld einen Alternativtext? Im PDF prüfen (Mauszeiger über die entsprechenden Flächen halten).

TAB-Reihenfolge (Formular): erstes Ausfüllfeld anklicken und mit der Tabulator-Taste zum nächsten Feld springen bis ans Ende des Formulars.

02

Manuelle Prüfung des PDF/UA (Formular/Textdokument) mit Screenreader-Vorschau (SRV)



Textstruktur, Lesereihenfolge: PDF/UA und Screenreader-Vorschau nebeneinander legen und korrekte Lesereihenfolge prüfen.

Fußnoten: sind die Fußnoten an der korrekten Stelle verankert mit dem dazugehörigen Referenztext? (Mehrfach vorkommende Fußnoten bzw. Referenztexte werden nur bei der ersten Erwähnung vorgelesen).

Artefakte, sind alle Elemente aus der Screenreader-Vorschau entfernt worden, die nicht oder nicht doppelt gelesen werden sollen? (z. B. Logo und Identifier, Formulardname).

03

*Für die technische Prüfung der Barrierefreiheit von PDF wird das PAC-Software genutzt (PDF Accessibility Checker), siehe auch in diesem Tutorial Seite 14-15.

**siehe auch in diesem Tutorial Seite 33.

Manuelle Prüfung/Checkliste: Umfang der Anpassungen von Formularen/Textdokumenten



Deutsche Bank Dokumente im „alten Layout“

Die **Gestaltung** von Bedingungswerken und Formularen der Deutschen Bank im alten, z. B. einspaltigen Layout **wird nicht angepasst** - mit Ausnahme von Farben und Kontrasten gem. CD-Guideline Barrierefreiheit Grafik und ggf. Schriftart (Formulare Arial, Bedingungswerke Deutsche Bank Text).
Kämme in Formularfeldern entfallen.

Es erfolgt **kein Korrektorat und kein Lektorat**, evtl. Rechtschreibfehler o. ä. werden mitgenommen.

01

Hervorhebungen/Textauszeichnungen in Deutsche Bank Dokumenten

In Formularen und Bedingungen der Deutschen Bank werden **Hervorhebungen/Textauszeichnungen** im Ansichts-PDF wie
- **Rahmen (z. B. Widerspruchsbelehrung)**,
- **vormals gefettete Schriften**
in der Schriftfarbe Deep Blue umgesetzt, da die Schriftart Deutsche Bank Text keine halbfetten/fetten Schriftschnitte anbietet.

Solche Hervorhebungen/Textauszeichnungen sind inhaltlich nicht relevant und werden in der barrierefreie Umsetzung nicht „sichtbar“ gemacht, sind in Screenreader-Vorschau nicht enthalten.

02

Manuelle Prüfung des Formulars mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 2 – erste Spalte von neun Spalten



Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Eröffnung einer Bankverbindung

Filialnr. Kundennummer

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr Akademischer Titel

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand
☐ ledig ☐ verheiratet, steuerlich
zusammen veranlagt
☐ anderer

Beziehung der Kontoinhaber zueinander:
☐ Ehegemeinschaft ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft
☐ Sonstiges

Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggfs. weitere)

Bezug zu den USA (FATCA)
Besitzen Sie eine
US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Green Card? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA
☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

Position im Beruf

Selbstständig als

Branche

Selbstständig seit

Telefon oder Mobil

E-Mail

Meldeadresse
Straße Haus-Nr.
PLZ Ort
Land

Postversandadresse/Adresse der Gemeinschaft
Straße Haus-Nr.
PLZ Ort
Land

* Foreign Account Tax Compliance Act

003 91961 00 DBDE 543 ERO BV WWW E PK 221213

1/5

Manuelle Prüfung des Formulars mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 2 – T1/20



1 Eröffnung einer Bankverbindung

2

Filialnr. **3** Kundennummer **3**

4 Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

3 ☐ Frau **3** ☐ Herr **2** Akademischer Titel **3**

2 Vorname/n **3**

2 Nachname **3**

2 Geburtsname **3**

2 Geburtsdatum **3**

Geburtsort

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt

☐ anderer

Beziehung der Kontoinhaber zueinander:

☐ Ehegemeinschaft ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ Sonstiges

Eröffnung einer Bankverbindung

2

Filialnr. Kundennummer **3**

Filialnummer **3**

Kundennummer **3**

Persönliche Angaben 1. Kontoinhaber

4

☐ Frau **3**

☐ Herr **3**

Akademischer Titel **2**

Akademischer Titel Kontoir **3**

Vorname/n **2**

Vorname/n Kontoinhaber 1 **3**

Nachname **2**

Nachname Kontoinhaber 1 **3**

Geburtsname **2**

Geburtsname Kontoinhaber **3**

Geburtsdatum **2**

Geburtsdatum Kontoinhaber **3**

Hinweis zu **3**

Lange Alternativtexte/Quickinfos werden in der Screenreader-Vorschau nicht vollständig dargestellt und sind daher im PDF zu kontrollieren (mit dem Mauszeiger über die Flächen gehen).

Manuelle Prüfung des Formulars mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 2 – T2/20



Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt ☐ anderer

Beziehung der Kontoinhaber zueinander:

☐ Ehegemeinschaft ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Sonstiges

Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggfs. weitere)

Bezug zu den USA (FATCA¹)

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Greencard? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA ☐ ja ☐ nein

Position im Beruf

Selbstständig als

Branche

Selbstständig seit

Geburtsdatum

Geburtsdatum Kontoinhaber

Geburtsort

Geburtsort Kontoinhaber 1

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet, steuerlich zusammen veranlagt ☐ anderer

anderer Familienstand Kon

Beziehung der Kontoinhaber zueinander:

☐ Ehegemeinschaft ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Sonstiges

Sonstige Beziehung der Kc

Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggfs. weitere)

Alle Staatsangehörigkeiten

Bezug zu den USA (FATCA¹)

Span 1 Span Foreign Account Tax Compliance Act

Besitzen Sie eine

US-Staatsbürgerschaft?

Manuelle Prüfung des Formulars mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 2 – T3/20



Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggfs. weitere)

5 Bezug zu den USA (FATCA¹) 7

2 Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? 2 Greencard? 2 Geburtsland USA

3 ja 3 nein 3 ja 3 nein 3 ja 3 nein

2 Position im Beruf 3

2 Selbstständig als 3

2 Branche 3

Selbstständig seit

Telefon oder Mobil

E-Mail

Meldeadresse

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

¹ Foreign Account Tax Compliance Act 7

H3 Bezug zu den USA (FATCA^{Span 1} ^{Span}) 5

p ^{Span 1} ^{Span} Foreign Account Tax Compliance Act 7

p Besitzen Sie eine 2

p US-Staatsbürgerschaft? 2

p ☐ ja 3

p ☐ nein 3

p Greencard? 2

p ☐ ja 3

p ☐ nein Geburtsland USA 2

p ☐ ja 3

p ☐ nein 3

p Position im Beruf 2

For Position im Beruf Kontoinh 3

p Selbstständig als 2

For Selbstständig als Kontoinh 3

p Branche 2

For Branche als Kontoinhaber 3

Manuelle Prüfung des Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 2 – T4/20



Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ☐ ja ☐ nein Greencard? ☐ ja ☐ nein Geburtsland USA ☐ ja ☐ nein

Position im Beruf

Selbstständig als

2 Branche 3

2 Selbstständig seit 3

2 Telefon oder Mobil 3

2 E-Mail 3

3 Meldeadresse

2 Straße 3 Haus-Nr. 2

2 PLZ 3 Ort 3

2 Land 3

¹ Foreign Account Tax Compliance Act 7 = Fußnote wird automatisch direkt nach Textbezug platziert, siehe Seite 39)

8 003 91961 00 DBDE 643 ERO BV WWW E PK 221213

8 = Artefakte werden nicht erwähnt

2 Branche 2

3 Branche als Kontoinhaber 3

2 Selbstständig seit 2

3 Selbstständig seit Kontoinf 3

2 Telefon oder Mobil 2

3 Telefon oder Mobil Kontoinf 3

2 E-Mail 2

3 E-Mail Kontoinhaber 1 3

H3 Meldeadresse 5

2 Straße Haus-Nr. 2

3 Meldeadresse Straße Konti 3

3 Meldeadresse Haus-Nr. Konti 3

2 PLZ Ort 2

3 Meldeadresse PLZ Kontoinf 3

3 Meldeadresse Ort Kontoinf 3

2 Land 2

3 Meldeadresse Land Kontoinf 3

H2 Persönliche Angaben 2. Kontoinhaber

2

2

Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 3



Marktausblick Baufinanzierung

Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024

Wohnungsmarkt findet Gleichgewicht – Zinsprognose konstant

Liebe Immobilien-Interessierte,

laut dem Preisindex der deutschen Pfandbriefbanken hat sich selbstgenutztes Wohneigentum in Deutschland im ersten Quartal 2024 nur noch um 0,4 Prozent verbilligt, und die Preise für Mehrfamilienhäuser blieben gegenüber dem Vorquartal unverändert. Auch der Erschwinglichkeitsindex lief zuletzt wie erwartet seitwärts. Der deutsche Wohnungsmarkt scheint ein neues Gleichgewicht zu finden.

Wenig Veränderung gibt es beim Zinsniveau. Wir erwarten für 2024 und 2025 eine Inflation knapp über zwei Prozent und leicht erhöhte Bundrenditen um 2,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund bleibt unsere Zinsprognose für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung zum Jahresende 2024 konstant bei 3,8 Prozent. Im nächsten Jahr dürften die Hypothekenzinsen etwa auf diesem Niveau verharren.

Eine Überraschung gab es bei den Baufertigstellungen: 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt, das sind mehr als erwartet. Allerdings brachen die Baugenehmigungen im gleichen Jahr deutlich ein, weshalb die Zahl der neuen Wohnungen 2024 sinken dürfte. Unsere Prognose, dass die Rezession am Bau im zweiten Halbjahr enden sollte, ist daher mit Abwärtsrisiken behaftet.

Wenn Sie sich den Wunsch nach einer eigenen Immobilie erfüllen oder Ihre Bestandsimmobilie sanieren wollen, kann ein Bausparvertrag ein attraktiver Teil Ihrer Finanzierung sein, dank attraktiver Sollzinsen und guter Planbarkeit. Oft profitieren Bausparer auch von staatlicher Förderung – zum Beispiel durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage, für die seit Jahresbeginn deutlich höhere Einkommensgrenzen gelten.

Unser vierteljährlicher Marktausblick Baufinanzierung gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Zinsen und des Wohnungsmarktes in Deutschland. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Manuel Beermann
Leiter des Produktmanagements Immobilien in Deutschland,
Deutsche Bank

Deutsche Bank Research

Deutschland-Monitor

Baufinanzierung Q3/2024

4. Juli 2024

	Aktuell	Ausblick 2025
Zinsen deutscher Banken: Wohnbaudarlehen mit 5-10-jähriger Zinsbindung (letzter Wert = April 2024)	3,6%	↗
DB-Prognose: Inflation im Jahr 2024 (Jahresdurchschnitt)	2,4%	↗
DB-Prognose: Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 (Jahresdurchschnitt)	0,3%	↗
Arbeitslosenquote, saisonbereinigt (letzter Wert = Juni 2024)	6,0%	↗

Quelle: Deutsche Bank Research

BIP-Wachstum und Wachstumsbeiträge

in % ggü. Vorjahr und % Punkte

Quelle: Deutsche Bank Research, Statistisches Bundesamt

- Deutschlands Konjunktur dürfte im zweiten Quartal an Dynamik gewonnen haben. Die Lohnwachse lagen die letzten Monate deutlich über der Inflation. Daher dürfte sich der private Konsum etwas erholt haben. Für das Q2 BIP erwarten wir ein Plus von 0,3% ggü. Vorquartal.
- Der vom privaten Konsum getragene Aufschwung dürfte sich im weiteren Verlauf des Jahres fortsetzen. Jüngst enttäuschten jedoch die Vorlaufindikatoren wie Ifo und GfK. Daher bestehen für unsere Prognose für Q3 und Q4 von jeweils 0,4% ggü. Vq. Abwärtsrisiken.
- Für das Gesamtjahr 2024 erwarten wir einen BIP-Zuwachs von 0,3% und für 2025 von 1,3%.
- In H1 2024 fiel die Inflation hauptsächlich aufgrund von Basisseffekten. Die Gesamtinflation erreichte wie von uns erwartet im Juni mit 2,2% ggü. Vorjahr seinen aktuellen zyklischen Tiefpunkt. Die Kerninflation ist aber sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone mit fast 3% ggü. Vorjahr weiterhin deutlich über dem 2% Ziel.
- Historisch erhöht sich die Kerninflation mit den Löhnen. Die Tarifabschlüsse stehen daher aktuell besonders im Fokus. Selbst in der vom Energieschock besonders stark betroffenen Chemie-Branche fielen die Lohnwachse jüngst relativ kräftig aus.

Eurozone: Kerninflation vs. Löhne

% ggü. Vorjahresquartal

Quelle: Eurostat, Deutsche Bank Research

Hypothekenzinsen und Zinsumfeld

Quelle: EZB, Deutsche Bank Research

- Nach dem kräftigen Rückgang der Bundrenditen in Q4 2023 von rund 3% auf unter 2% haben auch die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen ihren zyklischen Zenit überschritten. Sie fielen von 3,9% in November auf 3,6% im April.
- Wir sehen die Inflation in 2024 und 2025 bei 2,2% und 2,1% und damit weiterhin etwas über dem EZB-Ziel. Damit dürften auch die Bundrenditen etwas zunehmen. Wir erwarten sowohl in 2024 als auch in 2025 ein Niveau von rund 2,7%. Daher halten wir an unserer Prognose fest, die seit Juli 2023 besteht, dass die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen am Jahresende 2024 bei 3,8% liegen werden. Auch in 2025 dürften die Zinsen auf diesem Niveau seitwärts laufen.

Autor: Jochen Möbert | jochen.moebert@db.com | Tel.: +49 69 910-31727

Internet: www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research

Deutschland-Monitor Baufinanzierung Q1/2024

1990-2025 Baufertigstellungen

Anzahl der Wohnungen in '000

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research, Statistisches Bundesamt

- Im Jahr 2023 wurden 294.400 Wohnungen fertiggestellt. Der Bauüberhang spielte eine überraschend starke Rolle.
- Die Baugenehmigungen brachen im Jahr 2023 allerdings um 27% ggü. Vorjahr ein. Daher erwarten wir einen Rückgang der Anzahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2024 auf 260.000 Wohnungen.
- Die saisonbereinigten Baugenehmigungen gaben im April 2024 nach einer Seitwärtsbewegung über neun Monate zum ersten Mal wieder deutlich nach. Dies impliziert Abwärtsrisiken für unsere Prognose, dass die Rezession am Bau in H2 2024 zu Ende geht.

Zinsschwinglichkeit von Wohneigentum

2005=100

Quelle: Deutsche Bank Research

- Der vdp-Preisindex für selbstgenutztes Eigentum fiel in Q1 nur noch 0,4% ggü. Vorquartal und der Index für Mehrfamilienhäuser lief seitwärts. Der Europe-Index von Hypoport legte seit Anfang 2024 um fast 2% zu. Der Markt scheint ein neues Gleichgewicht zu finden.
- Der Erschwinglichkeitsindex fiel von 94 Punkten in Q4 2023 auf 84 in Q1 und verharrte auf diesem Niveau in Q2. Angesichts unserer Zinsprognose und der Erwartung, dass die Hauspreise und Einkommen in etwa mit der Inflation anziehen, dürfte der Index in 2024 und 2025 ungefähr auf diesem Niveau verharren.

Hinweise: (1) Halbes Leinwand (dieser Index) misst die Erschwinglichkeit (2) Er bezieht sich auf die eigene Unterseite, in der Wohnungsmarkt, Preis und der Erschwinglichkeit (3) Definition Erschwinglichkeit = Haus-/Wohnungspreis inkl. Zinsen (ohne Tilgung) relativ zum verfügbaren Haushaltseinkommen pro Kopf.

2012-2040: Kumulierte fundamentale Angebotsknappheit

Anzahl: Kreise, 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research

Bevölkerungsprognose und Wohnungsmarkt bis 2040

- Unsere Projektionen zeigen eine hohe regionale Divergenz am Wohnungsmarkt. Insgesamt nimmt die Anzahl der Kreise mit Engpässen ab. In den wirtschaftsstarke Regionen bleibt der Markt aber angespannt.
- Die jüngste Korrektur der Einwohnerzahl von über 84 Mio. auf 82,7 Mio. für 2022 dürfte diese Aussage partiell verändern. Einige Kreise dürften folglich doch keine Knappheiten aufzeigen. Wir vermuten aber, dass für viele Metropolen und Großstädte die Engpässe trotzdem bis zum Jahr 2040 bestehen bleiben.

Lesen Sie weiter in unserem Deutschland Monitor **Bevölkerungsprognose und Wohnungsmarkt bis 2040**

© Copyright 2024, Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebitten. Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungen und Prognosen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutschen Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich der Research, Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen. In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG, Frankfurt, genehmigt und/oder veröffentlicht, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder veröffentlicht, die von der UK Financial Conduct Authority (FCA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150013) sowie der FRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder veröffentlicht. In Australien soll der Proband eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Produkt Disclosure Statement oder PDS) zu gleichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument besitzen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 3 – Seite 1, Teil 1/5



1

2

3

Marktausblick Baufinanzierung

Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024

4

5

Wohnungsmarkt findet Gleichgewicht – Zinsprognose konstant

Liebe Immobilien-Interessierte,

laut dem Preisindex der deutschen Pfandbriefbanken hat sich selbstgenutztes Wohneigentum in Deutschland im ersten Quartal 2024 nur noch um 0,4 Prozent verbilligt, und die Preise für Mehrfamilienhäuser blieben gegenüber dem Vorquartal unverändert. Auch der Erschwinglichkeitsindex lief zuletzt wie erwartet seitwärts. Der deutsche Wohnungsmarkt scheint ein neues Gleichgewicht zu finden.

Wenig Veränderung gibt es beim Zinsniveau. Wir erwarten für 2024 und 2025 eine Inflation knapp über zwei Prozent und leicht erhöhte Bundrenditen um 2,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund bleibt unsere Zinsprognose für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung zum Jahresende 2024 konstant bei 3,8 Prozent. Im nächsten Jahr dürften die Hypothekenzinsen etwa auf diesem Niveau verharren.

Eine Überraschung gab es bei den Baufertigstellungen: 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt, das sind mehr als erwartet. Allerdings brachen die Baugenehmigungen im gleichen Jahr deutlich ein, weshalb die Zahl der neuen Wohnungen 2024 sinken dürfte. Unsere Prognose, dass die Rezession am Bau im zweiten Halbjahr enden sollte, ist daher mit Abwärtsrisiken behaftet.

Wenn Sie sich den Wunsch nach einer eigenen Immobilie erfüllen oder Ihre Bestandsimmobilie sanieren wollen, kann ein Bausparvertrag ein attraktiver Teil Ihrer Finanzierung sein, dank attraktiver Sollzinsen und guter Planbarkeit. Oft profitieren Bausparer auch von staatlicher Förderung – zum Beispiel durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage, für die seit Jahresbeginn deutlich höhere Einkommensgrenzen gelten.

Unser vierteljährlicher Marktausblick Baufinanzierung gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Zinsen und des Wohnungsmarktes in Deutschland.

7

8

9

10

11

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr

Manuel Beermann
Leiter des Produktmanagements Immobilie in Deutschland,
Deutsche Bank

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

Marktausblick Baufinanzierung

Immobilienmarkt Deutschland Q3/2024

Figure

Alt

3

Deutsche Bank Logo Portraitfoto Manuel Beermann, Leiter des Produktmanagements Immobilie Deutschland

H3

4

Wohnungsmarkt findet Gleichgewicht – Zinsprognose konstant

5

6

Liebe Immobilien-Interessierte,

laut dem Preisindex der deutschen Pfandbriefbanken hat sich selbstgenutztes Wohneigentum in Deutschland im ersten Quartal 2024 nur noch um 0,4 Prozent verbilligt, und die Preise für Mehrfamilienhäuser blieben gegenüber dem Vorquartal unverändert. Auch der Erschwinglichkeitsindex lief zuletzt wie erwartet seitwärts. Der deutsche Wohnungsmarkt scheint ein neues Gleichgewicht zu finden.

Wenig Veränderung gibt es beim Zinsniveau. Wir erwarten für 2024 und 2025 eine Inflation knapp über zwei Prozent und leicht erhöhte Bundrenditen um 2,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund bleibt unsere Zinsprognose für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung zum Jahresende 2024 konstant bei 3,8 Prozent. Im nächsten Jahr dürften die Hypothekenzinsen etwa auf diesem Niveau verharren.

Eine Überraschung gab es bei den Baufertigstellungen: 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt, das sind mehr als erwartet. Allerdings brachen die Baugenehmigungen im gleichen Jahr deutlich ein, weshalb die Zahl der neuen Wohnungen 2024 sinken dürfte. Unsere Prognose, dass die Rezession am Bau im zweiten Halbjahr enden sollte, ist daher mit Abwärtsrisiken behaftet.

Wenn Sie sich den Wunsch nach einer eigenen Immobilie erfüllen oder Ihre Bestandsimmobilie sanieren wollen, kann ein Bausparvertrag ein attraktiver Teil Ihrer Finanzierung sein, dank attraktiver Sollzinsen und guter Planbarkeit. Oft profitieren Bausparer auch von staatlicher Förderung – zum Beispiel durch eine Arbeitnehmer-Sparzulage, für die seit Jahresbeginn deutlich höhere Einkommensgrenzen gelten.

Unser vierteljährlicher Marktausblick Baufinanzierung gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Zinsen und des Wohnungsmarktes in Deutschland.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

7

8

Ihr

Figure

Alt

9

Unterschrift Manuel Beermann

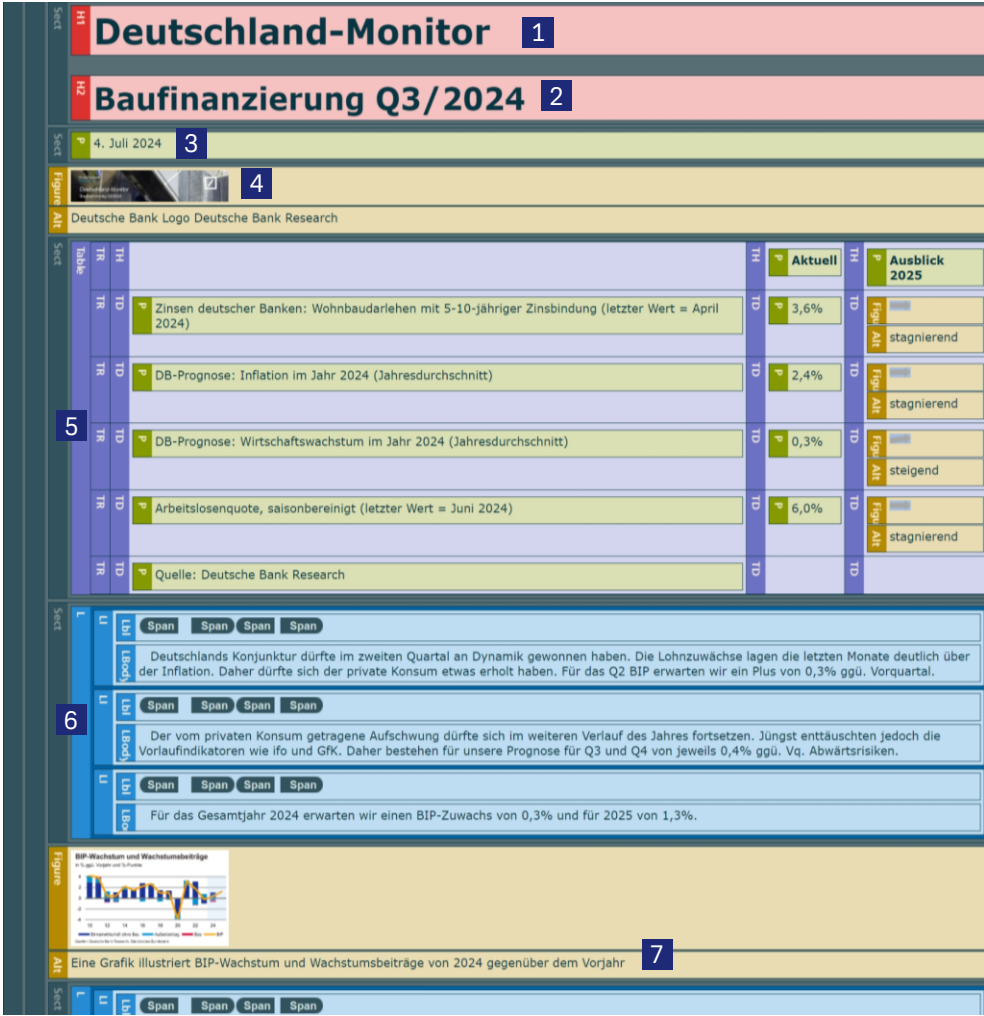
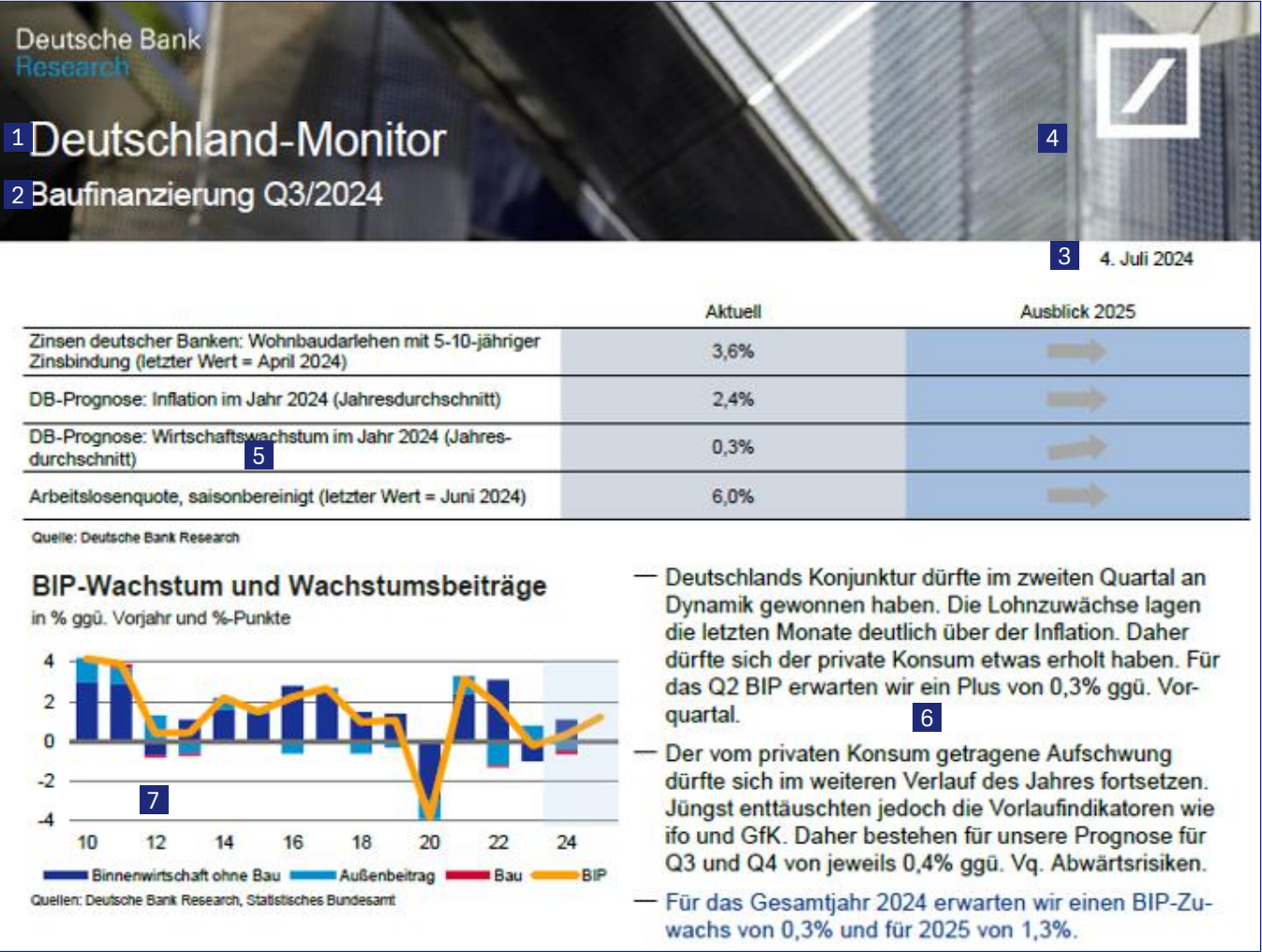
10

11

Manuel Beermann
Leiter des Produktmanagements Immobilie in Deutschland,
Deutsche Bank

Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 3 – Seite 2, Teil 2/5



Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

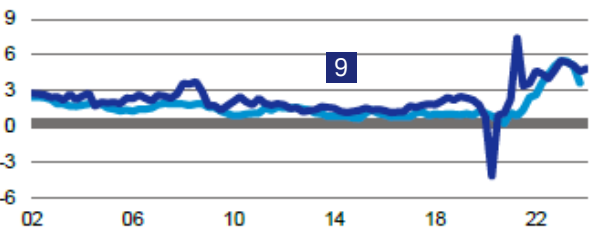
Beispiel 3 – Seite 2, Teil 3/5



Quellen: Deutsche Bank Research, Statistisches Bundesamt

Eurozone: Kerninflation vs. Löhne

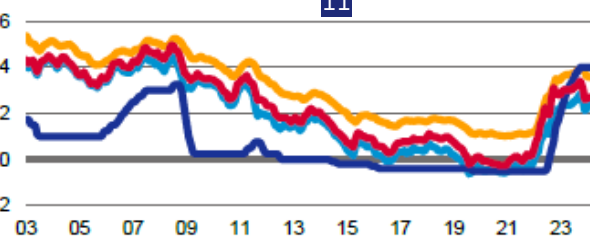
% ggü. Vorjahresquartal



Quellen: Eurostat, Deutsche Bank Research

Hypothekenzinsen und Zinsumfeld

%



Quellen: EZB, Deutsche Bank Research

Autor 12

Jochen Möbert | jochen.moebert@db.com | Tel.: +49 69 910-31727

Internet

www.dbresearch.de 13

- Für das Gesamtjahr 2024 erwarten wir einen BIP-Wachstum von 0,3% und für 2025 von 1,3%.
- In H1 2024 fiel die Inflation hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten. Die Gesamtinflation erreichte wie von uns erwartet im Juni mit 2,2% ggü. Vorjahr seinen aktuellen zyklischen Tiefpunkt. Die Kerninflation ist aber sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone mit fast 3% ggü. Vorjahr weiterhin deutlich über dem 2% Ziel.
- Historisch erhöht sich die Kerninflation mit den Löhnen. Die Tarifabschlüsse stehen daher aktuell besonders im Fokus. Selbst in der vom Energieschock besonders stark betroffenen Chemie-Branche fielen die Lohnzuwächse jüngst relativ kräftig aus.
- Nach dem kräftigen Rückgang der Bundrenditen in Q4 2023 von rund 3% auf unter 2% haben auch die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen ihren zyklischen Zenit überschritten. Sie fielen von 3,9% in November auf 3,6% im April.
- Wir sehen die Inflation in 2024 und 2025 bei 2,2% und 2,1% und damit weiterhin etwas über dem EZB-Ziel. Damit dürften auch die Bundrenditen etwas zunehmen. Wir erwarten sowohl in 2024 als auch in 2025 ein Niveau von rund 2,7%. Daher halten wir an unserer Prognose fest, die seit Juli 2023 besteht, dass die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen am Jahresende 2024 bei 3,8% liegen werden. Auch in 2025 dürften die Zinsen auf diesem Niveau seitwärts laufen.

Eine Grafik illustriert BIP-Wachstum und Wachstumsbeiträge von 2024 gegenüber dem Vorjahr

Span Span Span Span

In H1 2024 fiel die Inflation hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten. Die Gesamtinflation erreichte wie von uns erwartet im Juni mit 2,2% ggü. Vorjahr seinen aktuellen zyklischen Tiefpunkt. Die Kerninflation ist aber sowohl in Deutschland als auch in der Eurozone mit fast 3% ggü. Vorjahr weiterhin deutlich über dem 2% Ziel.

Span Span Span Span

Historisch erhöht sich die Kerninflation mit den Löhnen. Die Tarifabschlüsse stehen daher aktuell besonders im Fokus. Selbst in der vom Energieschock besonders stark betroffenen Chemie-Branche fielen die Lohnzuwächse jüngst relativ kräftig aus.

Eurozone: Kerninflation vs. Löhne

Eine Grafik illustriert Kerninflation versus Löhne in der Eurozone

Span Span Span Span

Nach dem kräftigen Rückgang der Bundrenditen in Q4 2023 von rund 3% auf unter 2% haben auch die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen ihren zyklischen Zenit überschritten. Sie fielen von 3,9% in November auf 3,6% im April.

Span Span Span Span

Wir sehen die Inflation in 2024 und 2025 bei 2,2% und 2,1% und damit weiterhin etwas über dem EZB-Ziel. Damit dürften auch die Bundrenditen etwas zunehmen. Wir erwarten sowohl in 2024 als auch in 2025 ein Niveau von rund 2,7%. Daher halten wir an unserer Prognose fest, die seit Juli 2023 besteht, dass die 5-10-jährigen Hypothekenzinsen am Jahresende 2024 bei 3,8% liegen werden. Auch in 2025 dürften die Zinsen auf diesem Niveau seitwärts laufen.

Hypothekenzinsen und Zinsumfeld

Eine Grafik illustriert Hypothekenzinsen und Zinsumfeld von 2003 bis 2023

Autor

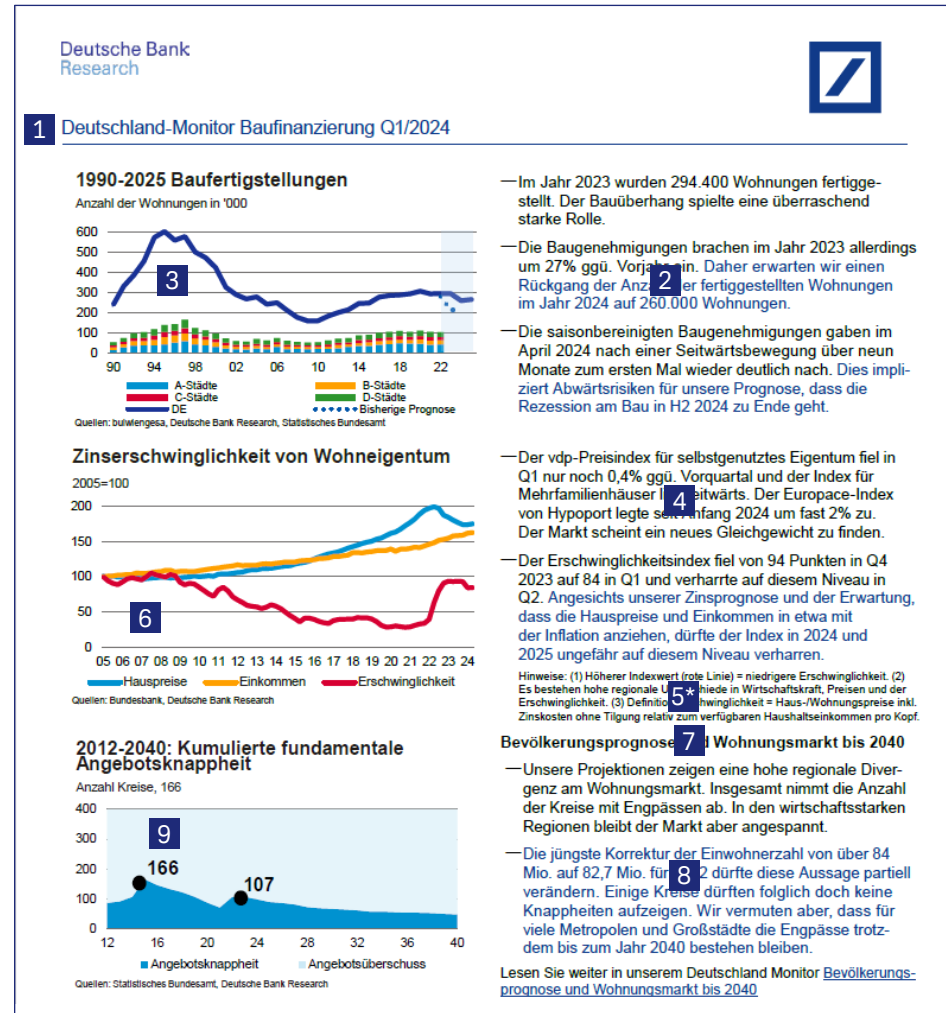
Jochen Möbert | [Link jochen.moebert@db.com](mailto:jochen.moebert@db.com) | Tel.: +49 69 910-31727

Internet

www.dbresearch.de

Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 3 – Seite 3, Teil 4/5



Manuelle Prüfung des Marketing-Dokuments mit Screenreader-Vorschau

Beispiel 3 – Seite 3, Teil 5/5



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bank Research

10 Lesen Sie weiter in unserem Deutschland Monitor [Bevölkerungsprognose und Wohnungsmarkt bis 2040](#) 11

© Copyright 2024. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Eine Grafik illustriert die kumulierte fundamentale Angebotsknappheit von 2012 bis 2040

10 Lesen Sie weiter in unserem Deutschland Monitor [Bevölkerungsprognose und Wohnungsmarkt bis 2040](#) 11

© Copyright 2024. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.



05.

Governance-Prozess Bedingungen, Formulare

Übersicht zur Vorgehensweise für Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zum Briefing von Agenturen für BFSG relevante NON-IT Formulare/Dokumente während der Projektphase – Gültigkeit bis 28.06.2025



Phase	Schritt	Verantwortung
1	Gesamtinventarisierung/Identifizierung aller Dokumente in der Verantwortung des jeweiligen Produktbereichs (PMs), siehe hierzu auch Checkliste BFSG Relevanz – Identifikation von Dokumentenrelevanz	 – Produktmanagement (PM) / Fachbereich
2	Abstimmung mit Legal bzgl. BfSG-Relevanz (bei Investment zusätzlich mit Compliance)	 – Produktmanagement / Fachbereich – Legal (bei Investment zusätzlich mit Compliance)
3	Bereitstellung der Übersicht von identifizierten barrierefrei anzupassenden Dokumenten: – DB Dokumente: formulare.pcc-operations@db.com (FSC) & WS Communication – Postbank, DSL, BHW Dokumente: formulardesign@db.com (FMA) & WS Communication Anschließend Versand an die umsetzenden Agenturen (Fachwerk, KSW) durch FSC/ FMA. DVAG und norisbank briefen die Agenturen direkt	 – Produktmanagement / Fachbereich – WS Communication – FormularServiceCenter (Deutsche Bank) – FormularDesign (Postbank, DSL, BHW)
4	Exemplarisch an drei Dokumententypen (Anschreiben, beschreibbares Formular, und ein Bedingungsmerkmal d. h. reines Textdokument) erfolgt das Briefing der PMs. FormularService-Center bzw. FormularDesign setzt einen Call zwecks Umsetzung anhand des exemplarischen Briefings mit den verantwortlichen PMs und den jeweiligen Agenturen auf.	 – Produktmanagement / Fachbereich – FormularServiceCenter (Deutsche Bank) – FormularDesign (Postbank, DSL, BHW) – KSW bzw. Fachwerk
5	Anschließend erfolgt die Beauftragung der PMs mit einer E-Mail pro Dokument. Dabei wird die einzelne E-Mail durch die fortlaufende Verwendung der Antwort-Funktion zu einem lückenlosen Nachweis, von der Beauftragung und Freigabe durch den Verantwortlichen bis zur Veröffentlichung des Dokuments. Sollten Abweichungen vom Standard notwendig sein, werden diese Vorgaben mit PMs besprochen.	 – Produktmanagement / Fachbereich – FormularServiceCenter (Deutsche Bank) – FormularDesign (Postbank, DSL, BHW)
6	Prüfung der umgesetzten Dokumente und der zur Verfügung gestellten PAC-Berichte sowie der Screenreader-Vorschau (Prüfung der Textstruktur und Lesereihenfolge) für das jeweilige Dokument	 – Produktmanagement / Fachbereich
7	Austausch von Dokumenten in den jeweiligen Strecken und Kanälen (OPrA, Internet ¹ , oneLine ² etc.)	 – Produktmanagement / Fachbereich

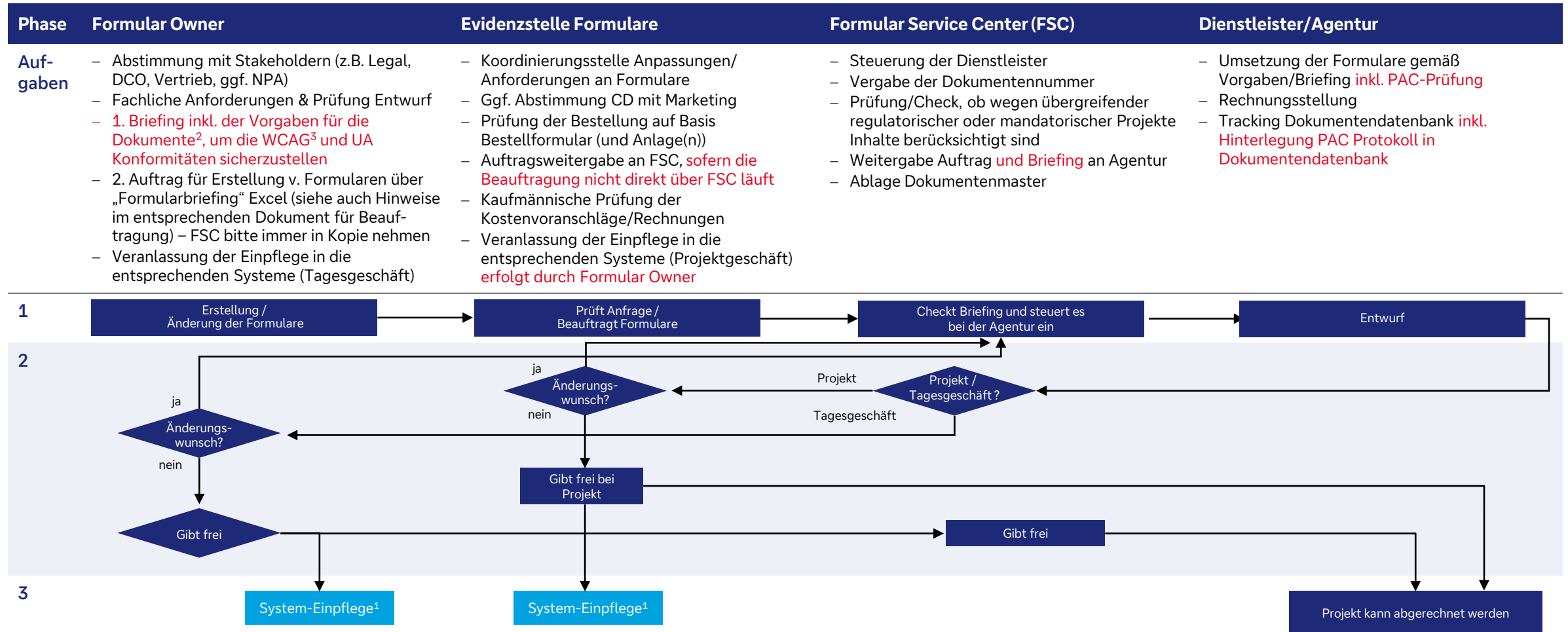
Textvorschläge für Freigabemails können bei Formular Service Center oder Formular Design erfragt werden

- (1) Bei Neuerstellung/inhaltliche Änderung – eine inhaltliche Freigabe „Betreff: Freigabe (Inhalt) – Dokumenten ID (Kopie des zur Verfügung gestellten Dateinamen)“
- (2) Beauftragung von barrierefreien Dokumenten – Betreff: „BfSG-Beauftragung – Marke Dok-ID Dokumentbezeichnung“
- (3) Freigabe von barrierefreien Dokumenten – Betreff: „analog zu Beauftragungsmail“

1 Die Online Redaktion ist Ansprechpartner für den Austausch von Dokumenten auf der DB o. PB Websites online.redaktion@db.com

2 Die Vertriebskommunikation ist Ansprechpartner zu Veröffentlichungen (z.B. Dokumente, die im OneLine Downloadcenter hinterlegt sind, vertriebskommunikation.pcc@db.com)

Governanceprozesse (ZIEL): Umsetzung von Formularerstellungen/-änderungen für barrierefreie Dokumente BSFG relevanter Neuprozess ab 3. Quartal 2024⁴



Quelle: Alexander Wolf; 1 betrifft insbesondere DownloadCenter und OPRa inkl. Herausnahme der "Altversion"; 2 Formulare, Bedingungswerke, VVI, etc.; 3 **jeweilige aktuelle WCAG Version**; 4 Textabschnitte in roter Schriftfarbe zeigen die Neuerungen im Rahmen der BfSG Umsetzung



1 Entscheidung, welches Dokument barrierefrei sein muss

Hinweis zum Ablauf:
Anstehende inhaltliche Änderungen sind unbedingt vor Beauftragung der barrierefreien Umsetzung durchzuführen!

2 Erste Erstellung vorhandenes Dokument:

Phase 1 bis 28. Juni 2025 (siehe Seite 51)

- Agenturen setzen auf Basis eines mit dem jeweiligen Dokument-Owner (z. B. PM / Fachbereich) beschriebenen Prozess Dokumente um. Dieser Prozess während der Phase 1 wird im Dokument „Übersicht zur Vorgehensweise für BfSG zum Briefing von Agenturen für BfSG relevante NON-IT Formulare / Dokumente während der Projektphase – Gültigkeit bis 28.06.2025“ beschrieben.
- Agentur erstellt komplett programmiertes barrierefreies PDF inklusive PAC-Prüfbericht und Screenreader-Vorschau
- Dokumenten-Owner prüft (siehe in diesem Tutorial ab Seite 32)
- Dokumentation bei Formular Service Center (Deutsche Bank) / FMA Formular Design (Postbank, DSL Bank, BHW)

Phase 2 ab Juli 2025 (siehe Seite 52)

- Dokument-Owner brieft gemäß Tutorial
- Agentur baut neues Dokument auf
- Text- oder Marketing-Dokument: barrierefreies PDF inklusive Prüfberichte und Screenreader-Vorschau
- Beschreibbares Formular
 - Freigabe des Ansichts-PDF
 - Programmierung beschreibbares, barrierefreies PDF
 - Barrierefreies PDF inklusive Prüfberichte und Screenreader-Vorschau

3 Erstellung neues Dokument:

- Dokument-Owner brieft gemäß Tutorial
- Agentur baut neues Dokument auf
- Text- oder Marketing-Dokument: barrierefreies PDF inklusive Prüfberichte und Screenreader-Vorschau
- Beschreibbares Formular
 - Freigabe des Ansichts-PDF
 - Programmierung beschreibbares, barrierefreies PDF
 - Barrierefreies PDF inklusive Prüfberichte und Screenreader-Vorschau

4 Bestehende Formulare und Dokumente

- Dokument-Owner brieft geänderte Textstellen gemäß Tutorial
- Agentur baut neues Dokument auf
- Text- oder Marketing-Dokument: barrierefreies PDF inklusive Prüfberichte und Screenreader-Vorschau
- Beschreibbares Formular
 - Freigabe des Ansichts-PDF
 - Programmierung beschreibbares, barrierefreies PDF
 - Barrierefreies PDF inklusive Prüf-berichte und Screenreader-Vorschau

Hinweis zum Zeitrahmen zur Beauftragung barrierefreier PDFs

Erstellung neues Dokument ab Juli 2025

- Quartalsplanung: 4 Wochen vor Quartalsbeginn, was bis dahin nicht angemeldet wurde, kann in dem Quartal nicht umgesetzt werden
- Aufwand 3 Seiten
 - Textdokument, ca. 3 bis 5 Arbeitstage
 - Bei beschreibbarem PDF, 3 Seiten, mind. 7 Arbeitstage

Bestehende Formulare und Dokumente

- Quartalsplanung: zu Beginn des Quartals, was bis dahin nicht angemeldet wurde, kann in dem Quartal nicht umgesetzt werden
- Aufwand 3 Seiten
 - Textdokument, ca. 2 bis 3 Arbeitstage
 - Bei beschreibbarem PDF, mind. 4 bis 5 Arbeitstage



06. Anhang

Lessons Learned: Screenreader-Vorschau (SRV)

Grafische Elemente, die keine Relevanz für Textausgabe haben = typografische Sonderzeichen aus der Formatierung, z. B.



Auszug aus PB 923_933_090_0724_UA_Draft:

Verfügung¹

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung auf ein mit dem Kunden vereinbartes und auf den Kontoinhaber lautendes Referenzkonto.

Auszug aus DB 1665

2. Aktivierung des persönlichen FinanzPlaner MultiBanking

Der Nutzer kann den FinanzPlaner MultiBanking durch Auftrag

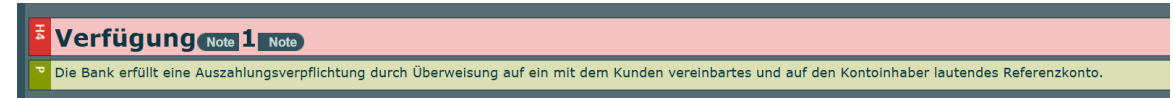
Auszug aus DB 1804

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto

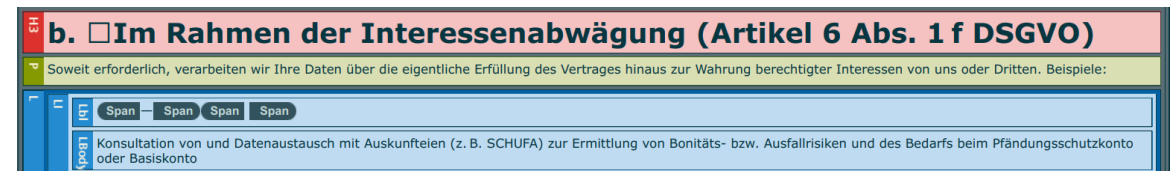
wg. Note



wg. Kästchen



wg. Span und Kästchen





07. **Kontakt**



Alexander Wolf

Kundenmanagement Private Bank Germany

Tel: +49 69 910-45500

Mobil: +49 151 40001500

E-Mail: alexander.wolf@db.com



Angela Eckert

Global Brand & Marketing

Tel: +49 228 920-12201

Mobil: +49 171 9749954

E-Mail: angela.eckert@db.com

Peter Schmidt Group

Corporate-Design-Agentur

E-Mail: db-team@peter-schmidt-group.de



Nils Koenigshofen

Communication Online Tribe

Tel: +49 69 910-92513

Mobil: +49 160 92120431

E-Mail: nils.koenigshofen@db.com



Amal Breuer

Global Brand & Marketing

Tel: +49 228 920-12117

Mobil: +49 170 5793314

E-Mail: amal.breuer@db.com



Christoph Schilling

Formular Service Center

E-Mail: formulare.pcc-operations@db.com

Christian Balzer

Andreas Lummertzheim

FMA Formular Design

E-Mail: formulardesign@db.com

Impressum

Alle in diesem Tutorial gezeigten Bilder sind Eigentum der Deutschen Bank und dürfen ohne Genehmigung nicht für andere Zwecke eingesetzt werden.